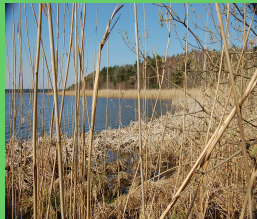


Natur



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-  
Managementplan für das Gebiet  
„Felchowseegebiet/-ergänzung“

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Felchowseegebiet/-ergänzung“ Landesinterne Melde Nr. 126/667, EU-Nr. **DE 2950-302/ DE 2950-306**

Titelbild: Uferbereich des Felchowsees (Bormann)

#### Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



#### Herausgeber:

##### Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

##### Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700  
E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

#### Bearbeitung:

Bietergemeinschaft:

Stadt und Land Planungsgesellschaft  
Hauptstraße 36  
39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 03 93 94 / 91020 - 0  
E-Mail: [stadt.land@t-online.de](mailto:stadt.land@t-online.de)  
Internet: [www.stadt-und-land.com](http://www.stadt-und-land.com)

Natur & Text in Brandenburg GmbH  
Friedensallee 21  
15834 Rangsdorf

Tel.: 03 37 08 / 20 43 - 1  
E-Mail: [info@nut-online.de](mailto:info@nut-online.de)  
Internet: [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)

Projektleitung: Jennifer Bormann  
unter Mitarbeit von: Tino Siedler

#### Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg  
Verfahrensbeauftragter

Kai Heinemann, Tel.: 0331 -971 64 850, E-Mail: [kai.heinemann@naturschutzfonds.de](mailto:kai.heinemann@naturschutzfonds.de)

Potsdam, im Juni 2012

## **Inhalt**

1.	Kurzfassung .....	1
1.1	Gebietscharakteristik .....	1
1.2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung .....	13
1.3	Ziele und Maßnahmenvorschläge .....	34
1.4	Fazit .....	55

## **Tabellen**

Tab. A:	Vorkommen von Stillgewässern > 1 ha im FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“ .....	6
Tab. B:	Vorkommen von Tierarten einschließlich ihrer aktuellen Gefährdungskategorie .....	9
Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“ – Übersicht .....	13
Tab. 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“ .....	21
Tab. 3:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“ .....	32

## **Abbildungen**

Abb. 1:	Übersichtskarte, Lage des FFH-Gebietes „Felchowseegebiet“ .....	2
---------	---	---

# 1. Kurzfassung

## 1.1 Gebietscharakteristik

### Allgemeine Beschreibung

Das SCI „Felchowseegebiet“ wurde gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) vom 21. Mai 1992 (92/43/EWG) durch das Land Brandenburg an die Europäische Kommission gemeldet. Im Jahr 2000 wurde es mit einer Größe von 628,0 Hektar (ha) unter der Kennziffer DE2950302 in den Katalog der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Im Jahr 2003 erfolgte eine Ausweitung des Schutzgebietes um 2,0 ha (Kennziffer DE2950306). Das SCI ist Bestandteil des NSG „Felchowseegebiet“, des LSG „Nationalparkregion Unteres Odertal“ sowie des SPA „Unteres Odertal“.

Die Auswahl des Felchowseegebietes als SCI beruht auf der Tatsache, dass das Untersuchungsgebiet einen ausgeprägten Wechsel von eutrophen Flachseen und Kleingewässern, kontinentalen Trockenrasen und kleineren naturnahen Waldflächen mit bemerkenswerten Pflanzengesellschaften aufweist. Diese wertvollen Biotope stellen unterschiedliche Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-RL dar. Vertreten sind u.a. die LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen), 6210 (Kalkreiche Trockenrasen) und 9130 (Waldmeister-Buchenwald), welche den standorttypischen Lebensgemeinschaften, Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weiteren geschützten Tier- und Pflanzenarten Raum zum Fortbestehen und Überleben bieten.

Das Plangebiet bietet zahlreichen z. T. stark gefährdeten Säugetier-, Amphibien- und Reptilienarten einen geeigneten Lebensraum. In der Region konnten Arten wie Fischotter, Großer und Kleiner Abendsegler, Kammmolch, Rotbauchunke, Laub- und Moorfrosch sowie Zauneidechse und Ringelnatter nachgewiesen werden.

Der Felchowsee hat außerdem insbesondere für den Vogelschutz eine überregional herausragende Bedeutung als Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Mausergebiet. Im Zuge dessen wurde das NSG „Felchowseegebiet“ 1997 gemäß VS-RL als Bestandteil des SPA-Gebietes „Unteres Odertal“ benannt.

Ferner festigt die Trittsteinfunktion für diverse Tierarten, speziell für Großvogelarten wie Seeadler und Kranich, den Schutzstatus des Felchowseegebietes. Als wesentlicher Bestandteil des regionalen Biotopverbundes zwischen dem Landiner Haussee und der angrenzenden Agrarlandschaft bei Pinnow sowie des überregionalen Biotopverbundes mit dem „Unteren Odertal“, dem Parsteiner See und den weiteren Seen im Bereich des EU-Vogelschutzgebietes „Schorfheide-Chorin“ wird die Ernennung zum SCI untermauert.

Das SCI „Felchowseegebiet“ befindet sich im äußersten Nordosten des Landes Brandenburg im Landkreis Uckermark. Es erstreckt sich zwischen den Städten Schwedt/Oder und Angermünde. Das Plangebiet liegt somit in einer der trockensten Landschaften Deutschlands und hat eine subkontinentale Prägung. Die Niederschläge sind gegenüber den westlichen und südlichen Nachbargebieten der Uckermark deutlich geringer. Die mittlere jährliche Niederschlagssumme beträgt weniger als 550 mm (LRP-LK UM, Teilgebiet Angermünde - Schwedt/Oder 2000).

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes erfolgte in Anlehnung an die Grenze des NSG „Felchowseegebiet“. Der Nord- und Nordwestteil liegen in der Gemarkung des Dorfes Pinnow. Die Ost- und Nordostseite gehören zu den Gemarkungen Landin und Berkholz-Meyenburg. Der Südteil mit den angrenzenden Äckern liegt in der Gemarkung der Dörfer Felchow und Flemisdorf.

Die räumliche Begrenzung des SCI innerhalb dieser Gemarkungen erfolgte anhand der vorherrschenden geologisch-morphologischen Verhältnisse mit den entsprechenden Lebensräumen, insbesondere natürliche Wälder, Feuchtgebiete und Gewässer: Der nordwestliche Teil des Untersuchungsgebietes befindet sich innerhalb der Schutzzone I des NSG „Felchowseegebiet“. Die Verlandungszone des Felchowsees und die umliegenden Wälder der „Niederlandiner Heide“ bilden die abgrenzenden Strukturen. Die nordöstliche Grenze befindet sich südlich von Niederlandin und der Bundesstrasse B2 in Höhe des Sandberges in der „Niederlandiner Heide“. Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* entlang des Stewengrabens bis hin zum Großen Stewensee, das Waldgebiet um die Wilhelmshöhe sowie Bereiche des nördlichen Flemisdorfer Waldes bilden die wesentlichen Strukturen der nordöstlichen Entfaltung. Der nordöstliche und der südliche Teil des Untersuchungsgebietes befinden sich innerhalb der Schutzzone II des NSG „Felchowseegebiet“. Die abgrenzenden Strukturen des südlichen Bereiches stellen die Verlandungszone entlang des Felchowsees, die ausgedehnten Feuchtgebiete südlich und westlich der Lanke sowie der Feuchtgebiete-Komplex um den Wustrowsee dar.

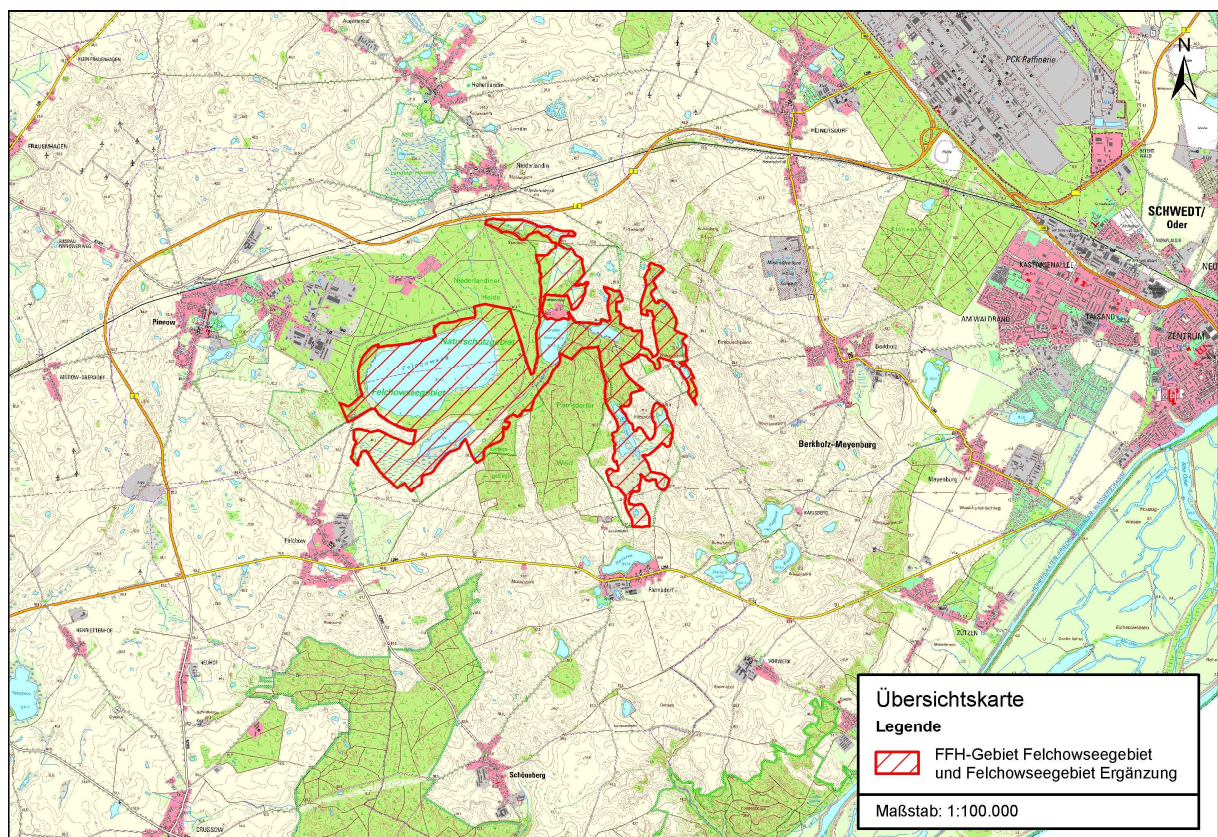


Abb. 1: Übersichtskarte, Lage des FFH-Gebietes „Felchowseegebiet“

## Gebietsgeschichtlicher Hintergrund und Nutzungssituation

Bereits am 01. Mai 1936 wurde der Felchowsee als Naturdenkmal einstweilig unter Schutz gestellt. Im Jahr 1971 erfolgte die Unterschutzstellung des NSG „Felchowsee“ durch den Bezirkstag Frankfurt/Oder (Beschluss-Nr. 145/1971). Durch Beschluss des Bezirkstages Frankfurt/O. (Beschluss-Nr. 130/1990) wurde das NSG im Jahr 1990 erweitert. Fünf Jahre später (21.06.1995-01.09.1995) kam es zur öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfes über das geplante NSG „Felchowseegebiet“.

Aufgrund der überregional herausragenden Bedeutung als Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Mauergebiet für zahlreiche, z.T. streng geschützte Vogelarten konnte das NSG 1997 gemäß VS-RL als Bestandteil des SPA-Gebietes „Unteres Odertal“ benannt werden. Im März 2000 wurde das Gebiet mit 628,0 ha durch das Land Brandenburg an die EU-Kommission gemeldet und in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Die endgültige Sicherung des Gebietes als NSG erfolgte schließlich am 23. Dezember 2002, durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg (<http://www.mugv.brandenburg.de>). Im Jahr 2003 wurde das SCI „Felchowseegebiet“ im westlichen Bereich um 2,0 ha erweitert.

Die wirtschaftliche Nutzung des Felchowseegebietes unterlag in den letzten Jahrzehnten einem deutlichen Wandel. Insbesondere wurde die intensive fischereiwirtschaftliche Nutzung der Gewässer durch die Binnenfischerei umgestaltet. Die Karpfenintensivhaltung im sowie die Entenmast am Süd-Ufer des Felchowsees (WEISS 1968) wurde gänzlich eingestellt. Jedoch hielt und hält die negative Beeinflussung des Nährstoffhaushaltes durch die Tierintensivhaltung noch lange an. Die starke Eutrophierung des Flachsees unterliegt einer sehr langfristigen Regenerationsphase. Zudem führten die intensive Befischung und die regelmäßige Entkrautung bzw. Entschilfung der Gewässer zu außerordentlichen Störungen der rastenden und brütenden Vogelwelt wie z.B. der Trauerseeschwalbenkolonie auf dem Felchowsee (DITTBERNER 1993).

Die derzeitige fischereiwirtschaftliche Flächennutzung unterliegt dem BbgNatSchG und verschiedenen Auflagen zum Schutz der Biotope und Arten, insbesondere der brütenden Avifauna am Felchowsee. Zudem bleiben bestimmte Gewässer (z.B. die Lanke) von der fischereiwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen (GVBl.II/03, [Nr. 13], 2002). Im SCI „Felchowseegebiet“ werden verschiedene Seen fischereiwirtschaftlich bzw. als Angelgewässer genutzt. Der Felchowsee selbst unterliegt dabei der Fischerei, der Große und Kleine Stewensee sowie der Wustrowsee werden als Angelgewässer genutzt.

Eine starke Belastung durch Nährstoffe (Düngung) und Pestizide erfuhr bzw. erfährt das SCI „Felchowseegebiet“ durch die intensive Ackerbewirtschaftung bis an den Rand der Feldsölle sowie auf den nährstoffarmen, trockenen Böden im Bereich des Schwalbenwerder (BORKOWSKI et al. 1994). Dadurch kam es einerseits zur massiven Schädigung der Amphibienpopulationen, die die Sölle als Reproduktionsgewässer aufsuchten und andererseits zur Eutrophierung und Einschränkung der artenreichen Habtrockenrasen auf schmale saumartige Sektoren. Der ansteigende Nährstoffgehalt der trockenen Sandböden ermöglichte eine drastische Ausbreitung des Landreitgrases (*Calamagrostis epigejos*), welches zunehmend in die Habtrockenrasen einwanderte und die kennzeichnenden Vertreter dieser verdrängte.

Auch derzeit ist im Felchowseegebiet die im Sinne des § 11 Abs. BbgNatSchG ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung auf den rechtmäßig dafür vorgesehenen Flächen (22,59 ha; 3,58 % der Gesamtfläche) zulässig (GVBl.II/03, [Nr. 13], S.275).

Im Zuge der forstwirtschaftlichen Nutzung unterlagen großflächige Bereiche des Flemsdorfer Waldes dem Kahlschlag mit anschließender Aufforstung nichtheimischer Monokulturen (WEISS 1968). Diese eintönigen Bestände standortsfremder Gehölze wie Fichte und Douglasie entwerteten die Lebensräume der

heimischen Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig und sind auch heute noch Bestandteil des Felchowseegebietes. Außerdem begünstigte diese Bewirtschaftungsform das Einwandern von Neophyten wie der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und der Robinie (*Robinia pseudoacacia*), was den Waldumbau in Richtung pNV erheblich erschwerte und weiterhin erschwert.

Aktuell entfallen 196,23 ha (31,14 %) der Gesamtfläche des SCI auf die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung im Sinne des § 11 Abs. 3 BbgNatSchG, wobei 15,87 % (100,03 ha) auf Nadelforste, 11,00 % (69,31 ha) auf Laubforste und 4,27 % (26,89 ha) auf Mischforste entfallen. Auch die rechtmäßige Ausübung der Jagd unter Einhaltung verbindlicher Maßgaben zulässig.

### **Naturräumliche Gliederung**

Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs ordnet das Felchowseegebiet in die Landschaftszone „Rückland der Mecklenburg-Brandenburger Seenplatte“ ein (D03; MEYEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994), welches entscheidend durch das Pommersche Stadium der Weichselkaltzeit, insbesondere durch die Angermünder Staffel, seine morphologische Grundstruktur bzw. die Oberflächenstruktur erhielt.

### **Geologie und Boden**

In der Planregion sind die pleistozänen Bildungen in Form von gewässerreichen Grund- und Endmoränen vertreten. Charakteristisch für die Endmoränenzüge des Pommerschen Stadiums ist das reiche Vorkommen von natürlichen oligotrophen oder eutrophen Flachseen wie den Felchowsee, den Großen Stewensee und den Wustrowsee. In dem 630,0 ha großen Schutzgebiet liegen insgesamt 22 Stillgewässer und zehn Fließgewässer (vgl. Tabelle A; GewNet 25 BB Version 3.0 2008, <http://www.wbv-welse.de>).

Das Hügelland des Flemsdorfer Waldes weist End- und Stauchmoränencharakter auf, auch wenn die eigentlichen Höhen der Stillstandslage im Gelände lediglich gering ausgebildet sind. Die Höhenzüge im Flemsdorfer Wald erreichen Höhen bis zu 90,0 m. Belege für den Endmoränencharakter sind Blockpackungen, Kesselbildungen im Rückraum sowie Pressungen älterer Ablagerungen durch die Schubwirkung des Inlandeises wie bspw. die ehemalige Kiesgrube zwischen Flemsdorf und Felchow (BORKOWSKI et al. 1994).

Aufgrund der Vielgestaltigkeit der eiszeitlichen Ablagerungen sind die daraus entstandenen Bodengesellschaften sehr heterogen. Am weitesten verbreitet sind jedoch Geschiebemergel und Schmelzwassersande. Aus dem Geschiebemergel der Grundmoränenlandschaft sind durch Auswaschung von Kalk und Ton im Zuge der Verwitterung und der Versickerung von Niederschlagswasser überwiegend Tieflehme und Lehme entstanden. Es dominieren die Leitbodenformen Tieflehm-Fahlerde und Lehm-Parabraunerde (LRP-LK UM, Teilgebiet Angermünde - Schwedt/Oder 2000). Im Endmoränengebiet zwischen Schwedt/Oder und Angermünde nehmen stauwasserbeeinflusste und stauwasserbestimmte Lehme und Tieflehme größere Flächenanteile ein. In den grundwassernahen Niederungen herrschen moorige Bildungen vor.

Innerhalb des Felchowseegebietes können folgende Böden vorgefunden werden (LRP-LK UM, Teilgebiet Angermünde - Schwedt/Oder 2000):

- forstwirtschaftlich genutzte Böden mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, insbesondere versauerungsempfindliche Böden mit Kiefernforsten
- Böden des Offenlandes mit hoher Leistungsfähigkeit und naturnahem Wasserregime im Verlandungsbereich des Felchowsees

- Waldböden mit hoher Leistungsfähigkeit, insbesondere mit naturnahem Laubwald (um die Stehenseen gelegen)
- landwirtschaftlich genutzte Böden

## Hydrologie und Wasser

Hydrogeologisch betrachtet liegt das SCI „Felchowseegebiet“ in einer Rupelhochlage, welche als maßgeblicher Grundwasserstauer in dieser Region betrachtet werden kann. Die mächtigen Tone der Rupelschichten treten als Grundwasserstauer zwischen dem süßwasserführenden Grundwasserstock und dem unterhalb des Rupeltons gelegenen Salzwasserstockwerks auf (LRP-LK UM, Teilgebiet Angermünde – Schwedt/Oder 2000).

Die Lockergesteine des süßwasserführenden Grundwasserstockwerks bestehen im Untersuchungsgebiet aus einem Grundwasserleiterkomplex (GWLK). Der weitgehend unbedeckte GWLK 1 wird bis -10 m NN angetroffen. Er wird durch die Saale-Nachschütt- bis Weichsel-Vorschüttbildungen vertreten. Diese stellen insbesondere jüngere saalezeitliche sowie weichelzeitliche Sande dar (Fachgutachten zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Wasserwerk Landin 2009).

Die Grundwasserdynamik wird durch den Abfluss aus der Angermünder Hochfläche in die Welseniederung bzw. zum Odertal geprägt. Die Grundwasserfließrichtung im Untersuchungsgebiet ist somit zur Welse und auf die Oder ausgerichtet. Eine Abweichung von diesem generellen Hydroisohypsenverlauf (Ost-West-Verlauf) findet man im Bereich des Felchowsees. Das Zungenbecken des Felchowsees bewirkt eine „Zehrwirkung“, so dass die Hydroisohypsen lokal in einen Nordost-Südwest-Verlauf umschlagen. Es kommt zur Ausbildung einer lokalen Wasserscheide zwischen der auf Landin und der auf Pinnow gerichteten Grundwasserströmung (Fachgutachten zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Wasserwerk Landin 2009).

Im Umfeld des Felchowsees liegt die Grundwasserneubildung deutlich unter 85 mm. Die Region östlich von Pinnow bis hin zum Felchowsee befindet sich in einem Zehrgebiet mit einer Verdunstung von bis zu 86 mm. Das Zehrgebiet begründet auch den o.g. Verlauf der Hydroisohypsen um den See (Fachgutachten zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Wasserwerk Landin 2009).

Der für das SCI namensgebende Felchowsee wird in den vom LUA veröffentlichten Steckbriefen der Seen nach EG-Wasserrahmenrichtlinie wie folgt charakterisiert: Mit einer Größe von 140,0 ha, einer durchschnittlichen Tiefe von 1,2 m und einer Maximaltiefe von 3,0 m zählt er zu den typischen Flachseen der Uckermark. Er weist eine effektive Breite von 1.760,0 m sowie eine effektive Länge von 978,0 m auf. Das Einzugsgebiet des Felchowsees erstreckt sich über 678,0 ha. Nach LAWA-Trophieindex (WRRL) wird der Felchowsee als polytroph (Klasse 4) eingestuft (LUA, Ref. Ö4 2009).

Der Felchowsee liegt in einer ursprünglich abflusslosen, flachen Hohlform eines Gletscherzungenbeckens eingebettet inmitten der welligen Grundmoränenplatte der Uckermark. Er bildet den Rest einer ehemaligen Toteissenke im tiefsten Punkt des Beckens. Der Untergrund des Seebodens wird aus Geschiebemergel gebildet.



Tab. A: Vorkommen von Stillgewässern > 1 ha im FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“					
Name	Größe [ha]	Biotoptyp	LRT	Nutzung	Gefährdung
Felchowsee	131,98	021031	3150	Fischerei-wirtschaftliche Nutzung	Beeinträchtigung der Tauch- u. Schwimmblattvegetation, Störung der Avifauna, großräumige Entwässerung
Großer Stewensee	15,45	021031	3150	Angeln	Geringfügige Störung der Avifauna, großräumige Entwässerung
Lanke	9,98	021033	3150	-	großräumige Entwässerung
Wustrowsee	7,06	021031	3150	Angeln (Nachtangeln ist untersagt)	Geringfügige Störung der Avifauna, großräumige Entwässerung
Kleiner Stewensee	5,14	021031	3150	Angeln, Baden	Störung der Avifauna, großräumige Entwässerung

Bei den im Untersuchungsgebiet befindlichen Fließgewässern handelt es sich um Gewässer II. Ordnung. Diese sind: der Landiner Abzugsgraben, der Stewengraben (einschließlich seiner Zuflüsse PIN/16, PIN/15, PIN/15a, PIN/14, PIN/14a, PIN/11 [Entwässerungsgräben]), der Flemisdorfer Graben sowie der Verbindungsgraben PIN/32 zwischen den zwei Stewenseen.

### Potentielle Natürliche Vegetation (pNV)

Nach der „Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation von Brandenburg und Berlin“ (F+E-Bericht BfN-Bonn 2003) dominieren in der Uckermark neben den reinen Buchenwäldern die Eichen-Hainbuchen-Buchen-Mischwälder. Lediglich im Osten findet man kleinräumige Bestände an Traubenkirschen-Winterlinden-Hainbuchen-Wäldern, Moorbirken- und Schwarzerlen-Wäldern auf organischen Nassböden sowie Eichen-Kiefern-Wäldern.

Nach Auswertung der vorliegenden Biotoptypenkartierung (YGGDRASIL 2010/11) wird die pNV des bewaldeten Felchowseegebietes vornehmlich durch Eichen-Hainbuchen-Wälder (*Carpinion betuli* ISSL. 31 em. OBERDORFER 57), Waldmeister-Buchenwälder (*Galio odorati-Fagion* R. KNAPP 1942 em. R. TX. 1955) und Schwarzerlen-Wälder (*Carici elongatae-Alnetum glutinosae* SCHWICK 1933) repräsentiert.

Lediglich in den östlichen und südlichen Randbereichen wird sie durch z. T. kleinräumige Bestände an Traubenkirschen-Winterlinden-Hainbuchen-Wäldern sowie Moorbirken-Schwarzerlen-Wäldern auf organischen Nassböden vertreten. So findet man südlich des Kleinen Stewensees, im Bereich des Osthanges der Kessellage, aktuell noch einen sehr kleinräumigen Bestand eines Moorbirken-Waldes vor. Dieser Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald wird pflanzensoziologisch der Assoziation *Sphagno-Alnetum glutinosae* ALL. ex. LEM. 1939 zugeordnet.

Auf Sonderstandorten wie den Süd- und Nordhängen der Stewenseen würde sich ein Orchideen-Buchen-Wald (*Carici-Fagetum* RÜBEL 30 ex MOOR 52 em. LOHM. 53) und im Bereich der Trockenrasen südwestlich des Felchowsees ein ostmitteleuropäisch-subkontinentaler Eichen-Trockenwald (*Potentillo albae-Quercetum petraeae* LIBB. 33 n. inv. OBERDORFER 57 em. MÜLLER) etablieren (BORKOWSKI et al. 1994). Die genannten Waldtypen sind im Plangebiet nicht (mehr) vertreten.

In den großen Seen gehören Schwimmblattgesellschaften (*Myriophyllo-Nupharetum*, W. KOCH 26) und Laichkrautgesellschaften (*Eu-Potamion*, W. KOCH 26, OBERDORFER 57) zur pNV. Rudimentär sind derzeit Vertreter der Tausendblatt-Teichrosen-Gesellschaft (*Myriophyllo-Nupharetum*) und der Wasserschlauch-Schweber-Gesellschaft (*Lemno-Utricularietum vulgaris* [so 1928] 1938) am Kleinen Stewensee sowie der Hornblatt-Gesellschaften des Verbandes *Ceratophyllion demersi* DEN HARTOG et. SEGAL 1964 (z.B. am Wustrowsee) nachgewiesen worden.

Nach BORKOWSKI et al. (1994) und WEISS (1968) kommen Röhrichte (*Phragmition*) als schmale Säume rund um den Felchowsee, am Großen Stewensee sowie deutlich dominanter an der Lanke vor. Dies konnte im Zuge der aktuellen Kartierung bestätigt werden.

### **Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften**

Die floristischen Erfassungen im SCI „Felchowseegebiet“ ergaben ein interessantes Spektrum an Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften (YGGDRASIL 2010/11). Insgesamt wurden in 69 Biotopen Arten der Roten Liste Brandenburgs (RL Bbg.; <http://www.mugv.brandenburg.de>) bzw. der Roten Liste Deutschlands (RL BRD) nachgewiesen.

Die zahlreichen Seen des Untersuchungsgebietes bilden den Schwerpunkt des Untersuchungsgebietes und weisen neben ausgedehnten Röhrichten auch Restbestände eutropher Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzengesellschaften auf. Rudimentär sind Vertreter der Tausendblatt-Teichrosen-Gesellschaft (*Myriophyllo-Nupharetum*) und der Wasserschlauch-Schweber-Gesellschaft (*Lemno-Utricularietum vulgaris* [so 1928] 1938) am Kleinen Stewensee sowie der Hornblatt-Gesellschaften des Verbandes *Ceratophyllion demersi* DEN HARTOG et. SEGAL 1964 (z.B. am Wustrowsee) nachgewiesen worden. Der Gewöhnliche Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) wird in den RL Bbg./BRD als „gefährdete“ (RL 3) Art geführt.

Nach BORKOWSKI et al. (1994) und WEISS (1968) kommen Röhrichte (*Phragmition*) als schmale Säume rund um den Felchowsee, am Großen Stewensee sowie deutlich dominanter an der Lanke vor. Dies konnte im Zuge der aktuellen Kartierung bestätigt werden. Zudem wurden unter den typischen Arten der Röhrichtgesellschaften mehrere Arten der RL nachgewiesen. Der schmale Röhrichtsaum entlang des Felchowsees stellt ein typisches Habitat der Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*; RL Bbg. 3, RL BRD 2), der Zweizeiligen Segge (*Carex disticha*; RL Bbg. V) und der Blaugrünen Binse (*Juncus inflexus*; RL Bbg. V) dar. Am Kleinen Stewensee wurde ein Vorkommen des Sumpf-Lappenfarns (*Thelypteris palustris*; RL BRD 3) und an der Flachsbreite, einem Kleingewässer an der östlichen Gebietsgrenze, von der Igel-Segge (*Carex echinata*; RL Bbg. 3) sowie der Winkel-Segge (*Carex remota*; RL Bbg. V) nachgewiesen.

Im Uferbereich des Felchowsees haben BORKOWSKI et al. im Jahr 1994 noch großflächige nährstoffarme Nass- und Feuchtwiesen dokumentiert. Diese Pfeifengraswiesen (*Molinion caeruleae*) befanden sich bereits zu jener Zeit aufgrund mangelnder oder gänzlich fehlender Bewirtschaftung in suboptimalen Erhaltungszuständen und konnten aktuell nicht mehr bestätigt werden.

Neben den Gewässern sind für das Untersuchungsgebiet die abwechselnden Waldgesellschaften ([GVBl.II/03, \[Nr. 13\]](#), 2002) besonders markant. In geringfügigen Restbeständen finden sich im Uferbereich des Felchowsees ein Birken-Stieleichen-Wald (*Molinio-Quercion*) und im Bereich der Stewenseen großflächigere Erlenbruchwälder (*Alno Padion*). Auf kalkhaltigen und neutralen, aber basenreichen Standorten an den Süd- und Nordhängen der beiden Stewenseen finden sich Waldmeister-Buchenwälder des Verbandes *Galio odorati-Fagion* R. KNAPP 1942 em. R. Tx.1955 sowie auf nährstoffreichen Standorten Eichen-Hainbuchenwälder der Verbände *Carpinion betuli* ISSLER 1931 em. OBERDORFER 1957 und *Galio sylvatici-Carpinetum betuli* OBERDORFER 1957. Des Weiteren haben BORKOWSKI et al. (1994) am Osthang des Kleinen Stewensees einen Quellmoor-Eschen-Wald (*Carici remotae-Fraxinetum*) beschrieben, in dem auf besonnten Lichtungen einzelne Bestände der Stumpfbblütigen Binse (*Juncus subnodulosus*, RL Bbg. 2) und des Wiesen-Knöterichs (*Polygonum bistorta*, RL Bbg. 2) siedelten.

Eine weitere Besonderheit im Untersuchungsgebiet bilden die kleinflächigen, aber stabilen Populationen der kontinental geprägten Trocken- und Halbtrockenrasen (*Festuco-Brometalia*) mit spezifischem Arteninventar der Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen und Heidenelken-Grasnelkenfluren (Grasnelken-Gesellschaften des Verbandes *Armerion elongatae* KRAUSCH 1961) am Südwest-Ufer des Felchowsees sowie zwischen Felchowsee und Lanke (Schwalbenwerder).

Nach BORKOWSKI et al. (1994) zählen zu den vertretenen Arten eine Unterart der Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea subsp. jacea*, RL Bbg. V), der Österreichische Lein (*Linum austriacum*, RL Bbg. V), das Trugdoldige Habichtskraut (*Hieracium cymosum*, RL Bbg. G), das Gemeine Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium*, RL Bbg. G), der Steppen-Wundklee (*Anthyllis vulneraria ssp. polyphylla*, RL Bbg. 3), das Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*, RL Bbg. 3), der Dünen-Schwengel (*Festuca polesica*, RL Bbg. 3), die Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*, RL Bbg. 2), die Knäuel-Glockenblume (*Campanula bononiensis*, RL Bbg. 2), der Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*, RL Bbg. 2), das Schopfkreuzblümchen (*Polygala comosa*, RL Bbg. 2), die Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*, RL Bbg. 1) sowie die Pfingst-Nelke (*Dianthus gratianopolitanus*, RL Bbg. 1).

Aktuell befinden sich die Teilflächen jedoch in einem größtenteils unzureichenden Pflegezustand, so dass bereits einige der o.g. Arten nicht mehr bestätigt werden konnten und sich das Artenspektrum verlagert hat. Nach YGGDRASIL (2010/11) wurden Arten wie z.B. die Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* spp. *elongata*; RL Bbg. V, RL BRD 3), die Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*; RL BRD 3), das Blaugrüne Schillergras (*Koeleria glauca*; RL Bbg. 3, RL BRD 2), der Sichel-Schneckenklee (*Medicago falcata*; RL Bbg. 3), der Zwerg-Schneckenklee (*Medicago minima*; RL BRD 3), der Ährige Blauweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*; RL Bbg. 3, RL BRD 3), die Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*, RL Bbg. 1), das Kegel-Leimkraut (*Silene conica*; RL Bbg. V, RL BRD 3), das Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otitis*; RL Bbg. 3, RL BRD 3) und das Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*, RL Bbg. 3) auf den Trocken- und Halbtrockenrasen angetroffen.

### **Tierarten und Lebensräume**

Die verhältnismäßig hohe Biotopdiversität des SCI „Felchowseegebiet“ ermöglicht das Vorkommen einer Vielzahl verschiedener, z. T. gefährdeter Tierarten (vgl. Tabelle B). Vertreten sind Artengruppen wie z.B. Säugetiere, Amphibien, Reptilien oder Mollusken. Zudem bietet das Gebiet zahlreichen Vogelarten Lebensraum als Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Mausegebiet.

Tab. B: Vorkommen von Tierarten einschließlich ihrer aktuellen Gefährdungskategorie			
Art	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg. 1992	RL Bbg. 2004
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	1
Baummarder	<i>Martes martes</i>	3	3
Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>	4	R
Breitflügelvedermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	1
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	?
Teichfledermaus	<i>Myotis daascyneme</i>	1	1
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	4	4
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	1	2
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2	2
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	3
Rauhhauffledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	3
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	4	4
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	N	*
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	3
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	2	3
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	3	G
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	3	**
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	2	3
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	3
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	N	**
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	1	2
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	1	2
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	3	3
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	2	3
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	3

Tab. B: Vorkommen von Tierarten einschließlich ihrer aktuellen Gefährdungskategorie			
Art	Wissenschaftlicher Name	RL Bbg. 1992	RL Bbg. 2004
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	*
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	3	*
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>	N	**
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	N	*
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	3	3
Kartäuserschnecke	<i>Monacha cartusiana</i>	1	?
Zweizählige Laubschnecke	<i>Perforatella bidentata</i>	3	?

Bedeutung der Signaturen:

Rote Liste Bbg.: \* ungefährdet; \*\*mit Sicherheit ungefährdet

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

R = potentiell gefährdet

G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

N = Nicht gefährdet

? = keine Angaben

## Säugetiere

### Fischotter:

Die Art ist überwiegend nachtaktiv, so dass es kaum Sichtnachweise gibt. Die Anwesenheitsnachweise erfolgen daher fast immer indirekt durch Fährten, Losungsfunde, Ein- und Ausstiege, Fraßreste. Zur besseren Kontrolle wurde vom LUGV Brandenburg (Naturschutzstation Zippelsförde) ein landesweites Netz von Kontrollpunkten eingerichtet, das im Abstand von zehn Jahren auf Anwesenheitsnachweise des Fischotters kontrolliert wird. Im SCI selbst befindet sich ein Kontrollpunkt für das landesweite Fischotter-Monitoring, an dem sowohl in der Erfassungsperiode 1995/97 als auch 2005/2007 Anwesenheitsnachweise erbracht wurden.

### Fledermäuse:

Als hauptsächlich nachtaktive Insektenjäger erfolgten die räumliche Orientierung der Fledermäuse und das Orten von Beutetieren akustisch. Fledermäuse frequentieren artspezifisch und in Abhängigkeit vom Beuteangebot im Laufe einer Nacht bzw. eines Jahres verschiedene Jagdgebiete. So jagt der überwiegende Teil der Fledermausarten vorrangig strukturgebunden, d.h. in relativ geringem Abstand zur Vegetation. Hierzu zählen beispielsweise Zwerg- und Rauhaufledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*, *Pipistrellus nathusii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Wasser- oder Fransenfledermaus (*Myotis daubentonii*, *Myotis nattereri*), welche im Jahr 2010 im SCI „Felchowseegebiet“ nachgewiesen wurden. Demgegenüber jagen nur wenige Arten vorrangig im freien Luftraum. Zu den Arten, die in größerer Distanz zu Vege-

tationsstrukturen jagen, zählen v.a. der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), welche ebenfalls 2010 im Untersuchungsgebiet registriert werden konnten. Ebenso abwechslungsreich ist im Verlauf des Jahres die Nutzung verschiedener Quartiere. So verbringen die Tiere den Winterschlaf zumeist in zugluft- und frostfreien Räumen mit zumeist hoher Luftfeuchtigkeit. Hierzu werden bspw. Keller oder Kellerruinen, Bergwerksstollen, Bunker und Ähnliches aufgesucht. Während die im Felchowseegebiet vorkommenden Arten Braunes Langohr und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) nur wenige Kilometer Ortswechsel zum Winterquartier unternehmen, legen Großer Abendsegler und Rauhhautfledermaus z. T. weitere Strecken von mehr als 1.000 km zurück. Für die Geburt und Aufzucht der Jungtiere finden sich üblicherweise mehrere Weibchen in Gemeinschaftsquartieren zusammen, den sogenannten Wochenstuben, welche für die Arten Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhhaut- und Mückenfledermaus sowie Braunes Langohr im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden konnten.

### **Reptilien und Amphibien**

Das gesamte Felchowseegebiet bietet der Zauneidechse in Waldrand- und Wiesenbereichen, welche entsprechend trocken und offen sind Lebensräume. In vielen Bereichen ist davon auszugehen, dass neben der Beschattung, die Feuchtigkeit der limitierende Faktor in Bezug auf das Zauneidechsenvorkommen ist. Ähnlich verhält es sich mit der Waldeidechse, welche im westlichen Bereich des Felchowsees zwischen Ufer- und Waldbereich beobachtet wurde. Sie besiedelt jedoch auch deutlich feuchtere Standorte als die Zauneidechse.

Die Ringelnatter hingegen lebt in strukturreichen Feuchtgebieten, sowohl aquatisch als auch terrestrisch. Ringelnatterpopulationen beanspruchen weitaus größere Habitate. Die Ringelnatter ist in weiten Teilen des Plangebietes zu erwarten, konkrete Nachweise konnten mit einem adulten Individuum im südöstlichen Bereich, in einem Gewässer, in der Nähe des Hüttenbergs im Jahr 2010 sowie mit einer Exuvie östlich des Wustrowsees registriert werden.

Altdaten geben auch ein Vorkommen der Blindschleiche an (BORKOWSKI et al. 1994), welche im Jahr 2010 nicht nachgewiesen wurde, da nicht explizit nach ihr gesucht wurde. Die derzeitigen Lebensraumstrukturen lassen ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet durchaus als wahrscheinlich gelten.

Da Amphibien kaum Einrichtungen zum Verdunstungsschutz haben, ist Wasser einer der limitierenden Faktoren. Des Weiteren benötigen sie Gewässer mit unterschiedlichster Vegetationsstruktur zur Fortpflanzung. In diesem Zusammenhang ist der pH-Wert des Gewässers von essentieller Bedeutung. Verändert sich dieser Wert im Laichgewässer zu stark in den sauren oder basischen Bereich, sterben der Laich bzw. die Larven und eventuell auch die adulten Tiere ab. So konnte der Moorfrosch im Jahr 2010, welcher eine pH-Wert von 3,0 bis ca. 8 verträgt (GLANDT 2006), im Feuchtwiesenbereich der Lanke und angrenzenden Kleingewässern sowie in Gräben im nördlichen SCI aber auch am südlichen Bereich des Großen Stewensees nachgewiesen werden. Der Kamm- sowie Teichmolch und die Rotbauchunke konnten in dem Jahr im Osten inner- und außerhalb des SCI „Felchowseegebiet“ in Kleingewässern lokalisiert werden. Der Laubfrosch wurde ebenfalls im Osten des Felchowseegebietes gefunden, jedoch wurde auch ein Fund im Norden sowie am südlichen Großen Stewensee registriert. Der Teichfrosch ist 2010 weitestgehend flächendeckend kartiert worden.

Altdaten geben auch Vorkommen von der Knoblauchkröte, Wechselkröte sowie der Kreuzkröte an (BORKOWSKI et al. 1994). Diese konnten im Jahr 2010 nicht nachgewiesen werden.

## Avifauna

Aus avifaunistischer Sicht liegt der Schwerpunkt für das Untersuchungsgebiet auf den Wasservögeln. Auf dem Felchowsee und der Lanke gehören folgende Arten zu den regelmäßigen Brutvögeln: Rohrdommel (4-5 Brutpaare [BP]) und Zwergdommel (2-3 BP), Haubentaucher (max. 30 BP), Graugans, Rohrweihe (4-7 BP), Schellente und Schwarzhalstaucher sowie Bartmeise, Beutelmeise und Rohrschwirl. Die Flussseeschwalbe brütete in den letzten Jahren sporadisch und in Einzelpaaren. Der See mit seiner Schwimmblattvegetation ist für diese Art höchstens ein suboptimaler Lebensraum.

Einige Arten sind allerdings auch verschwunden oder brüten nur noch in geringer Anzahl im SCI. So konnte man in den 1969er Jahren während der Brutzeit bis zu 80 Rothalstaucher auf dem See beobachten. Beim Schwarzhalstaucher waren es bis zu 22 Brutpaare, die sich vorwiegend in der damals vorhandenen Lachmöwenkolonie (bis 600 BP) ansiedelten. Ebenfalls verschwunden sind Moorente und Trauerseeschwalbe. Die Moorente war schon immer eine Seltenheit unter den brütenden Entenarten in Brandenburg. Der Felchowsee gehörte aber über viele Jahren zu den bekannten Brutplätzen. Das letzte Junge führende Weibchen wurde 1977 beobachtet (DITTBERNER & DITTBERNER 1982). In Brandenburg gilt die Moorente inzwischen als ehemaliger Brutvogel (HAUPT 2001). Inzwischen mehren sich jedoch wieder Brutzeitfeststellungen, die auch am Felchowsee auf eine Wiederansiedlung hoffen lassen.

Von herausragender Bedeutung ist das Vorkommen des Kleinen Sumpfhuhns mit bis zu 12 BP an der Lanke und max. 3 BP am Felchowsee. Weitere Brutten sind aus der Umgebung bekannt (z.B. am Landiner Haussee mit bis zu 15 BP). Der Brutbestand für Deutschland wird mit 37-53 BP angegeben. Schon daraus lässt sich die Bedeutung des Vorkommens im SCI „Felchowseegebiet“ und seiner Umgebung für diese Art ableiten.

Neben den Brutvögeln sind es die Ansammlungen von Enten und Gänsen in den Sommermonaten und während der Zugzeiten, die für den Felchowsee typisch sind. Viele Entenarten nutzen den See zur Mauser bzw. als Nahrungsgewässer nach der Brutzeit. So kann man mehr als 600 Schnatterenten während der Mauser und bis zu 1.800 Exemplare im Herbst auf den Seen beobachten. Für Löffelenten liegen die Maximalzahlen bei 1.600 und bei der Pfeifente bei 800 Exemplaren.

Sommeransammlungen des Schwarzhalstauchers können Werte von 300 Tieren erreichen. Hinzu kommen während der Zugzeiten bis zu 12.000 Saat- und Blässgänse.

Der Seeadler brütet zwar im Augenblick nicht direkt im Plangebiet, aber auch von ihm wurden im Spätsommer Ansammlungen von bis zu 25 Tieren beobachtet.

## Mollusken

Im SCI „Felchowseegebiet“ wurden 46 Molluskenarten nachgewiesen, wobei das Vorkommen von sieben Arten aus der Familie der Windelschnecken hervorzuheben ist (KOBIALKA 2007). Insbesondere die zwei *Vertigo*-Arten Bauchige und Schmale Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*, *Vertigo angustior*) sind hier aufzuführen, da es sich um Arten des Anhangs II der FFH-RL handelt. Die Bauchige Windelschnecke wurde 2007 auf vier und die Schmale Windelschnecke auf zwei potentiellen Flächen nachgewiesen (KOBIALKA 2007), wobei für beide Arten weitere kleinflächige Vorkommen wahrscheinlich sind.

## 1.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

### Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

Mit 278,80 ha werden aktuell 44,25 % des SCI (insgesamt 630,00 ha) von LRT eingenommen. Weitere 21,30 ha werden aktuell von Entwicklungsflächen für LRT eingenommen.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission in den Jahren 2000 und 2003 (Nachmeldung) wurden für das SCI „Felchowseegebiet“ elf LRT mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung wurden zwei weitere LRT (LRT 3260, LRT 6510) ermittelt. Drei im SDB aufgeführte LRT (6210, 6410, 9150) konnten nicht bestätigt werden.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“ - Übersicht -							
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
<b>3150</b>	<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i></b>						
	A	1	0,6	0,1			4
	B	3	1,4	0,2			7
	C	21	216,0	34,4			5
<b>3260</b>	<b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i></b>						
	B	2			1461		
<b>6120*</b>	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>						
	B	3	1,03	0,2			
<b>6510</b>	<b>Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b>						
	A	1	1,5	0,2			
	B	1	2,9	0,5			
<b>9130</b>	<b>Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b>						
	A	1	0,7	0,1			
	B	8	4,3	0,7			
	C	3	3,0	0,5			
<b>9160</b>	<b>Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]</b>						
	B	4	15,4	2,5			
	C	1	0,5	0,1			
<b>9170</b>	<b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i></b>						
	B	1	2,5	0,4			
	C	1	0,5	0,1			



Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“ - Übersicht -							
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
91D1	<b>Birken-Moorwald</b>						
	C	1	0,4	0,1			
91E0	<b>Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b>						
	B	11	25,8	4,1			
	C	1	2,3	0,4			
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT</b>	64		278,8	44,3	1461		>17
<b>Biotope</b>	305		623,7		9128	4	>34
6120	<b>Trockene, kalkreiche Sandrasen</b>						
	E	3	3,2	0,5			
	E						1
6510	<b>Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b>						
	E	1	6,2	1,0			
9130	<b>Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b>						
	E	1	0,5	0,1			
9160	<b>Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]</b>						
	E	3	3,8	0,6			
9190	<b>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></b>						
	E	1	2,0	0,3			
91E0	<b>Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b>						
	E	3	5,0	0,8			1
<b>Zusammenfassung</b>							
<b>FFH-LRT (E)</b>	12		20,7	3,3			>2
<b>Biotope</b>	305		623,7		9128	4	>34

Bedeutung der Signaturen:

hellblau hinterlegt = LRT, die bisher nicht im SDB aufgeführt wurden

Erhaltungszustände: „A“ hervorragend, „B“ gut, „C“ mittel bis schlecht

### **3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***

Die natürlichen eutrophen Gewässer (LRT 3150) sind mit 14 Teilflächen im Plangebiet vertreten. Bei den Seen >1 ha handelt es sich um den Felchowsee, die Lanke, den Großen und Kleinen Stewensee, den Wustrowsee und den Diebelpfuhl (südl. Wilhelmshöhe).

Die **Defizite** der Gewässer sind vorwiegend im Bereich des lebensraumtypischen Arteninventars vorzufinden. Die Seen sind häufig stark eutrophiert und nahezu makrophytenfrei. Das typische Arteninventar ist vielfach nur zerstreut vorhanden.

Von den charakteristischen submersen **Pflanzenarten** wurden häufiger Vertreter der Wasserlinsen-Decken (*Lemna minor*, *Spirodela polyrrhiza*) und der Hornblatt-Gesellschaften (*Ceratophyllum demersum*, *Ceratophyllum submersum*) vorgefunden. Vereinzelt wurden Arten der Wasserschlauch-Schweber-Gesellschaften (*Utricularia vulgaris*), der Tausendblatt-Teichrosengesellschaften (*Nuphar lutea*) und der Wasserknöterich-Schwimmlaichkraut-Gesellschaften (*Potamogeton natans*, *Polygonum amphibium*) nachgewiesen.

Verbreitet sind dagegen die Röhrichtgesellschaften der Standgewässer. Im SCI sind Schilf-Röhrichte (*Phragmites australis*), Rohrkolben-Röhrichte (*Typha latifolia*) und Großseggen-Röhrichte (*Carex elata*, *C. acutiformis*) regelmäßig anzutreffen.

**Beeinträchtigungen** treten vornehmlich durch die Nährstoffeinträge der angrenzenden Landwirtschaft, die häufig intensive Nutzung der Eutrophen Gewässer sowie die Entwässerung über das weit ausgebaute Grabensystem auf. Das Fehlen von geeigneten Pufferstrukturen wird besonders an Gewässern, die im bzw. am Ackerland liegen, deutlich. Zudem trocknen zahlreiche Kleingewässer durch die niedrigen Wasserstände immer wieder aus oder fallen endgültig trocken.

Da der LRT 3150 aktuell insgesamt lediglich einen mittel bis schlechten („C“) EHZ aufweist, sind hier **Entwicklungsmaßnahmen** zu formulieren: Primär sollte bei den Vertretern des LRT 3150 auf die Aufrechterhaltung und langfristige Verbesserung der natürlichen Trophiestufe und Wasserstände sowie die Verbesserung des lrt-typischen Arteninventars durch Verringerung der anthropogenen Stoffeinträge, Extensivierung der Nutzungen, Einrichten bzw. Entwicklung von Pufferstrukturen und Verringerung der Bestände an bodenwühlenden Fischarten geachtet werden.

### **3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***

Der LRT 3260 ist im Zuge der LRT- und Biotoptypenkartierung im Jahr 2010/11 neu aufgenommen und bewertet worden. Er ist mit zwei Teilflächen und einer Fließlänge von ca. 1461 m im SCI „Felchowseegebiet“ vertreten. Bei der nördlichen Teilfläche des LRT 3260 handelt es sich um einen Fließabschnitt des Stewengrabens, einem naturnahen Graben mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und vorhandener aquatischer Vegetation. Der Stewengraben durchzieht einen fließgewässerbegleitenden Erlen-Eschen-Wald südlich der B2 in Höhe des Sandberges.

Die südliche Teilfläche stellt einen Verbindungsgraben zwischen dem Großen und dem Kleinen Stewensee dar und weist eine Fließlänge von 335,54 m auf. Der stark beschattete Graben in naturnaher Aus-

prägung weist eine mäßige Fließgeschwindigkeit und ein gering ausgebildetes Arteninventar auf. Er durchzieht einen Laubwald südlich von Julienwalde.

Das lebensraumtypische Arteninventar des Stewengrabens zeigt eine charakteristische Zusammensetzung. Kennzeichnende **Pflanzenarten** der Wasserlinsen-Decken, Berlen-Bachröhrichte, Wasserschwaden-Röhrichte und sonstiger Unterwasservegetation in Fließgewässern wie *Lemna minor*, *Berula erecta*, *Glyceria maxima*, *Elodea canadensis*, *Alisma plantago-aquatica* und *Hydrocharis morsus-ranae* sind weit verbreitet. Auf stark verschatteten Fließabschnitten fehlt die submerse Vegetation jedoch nahezu gänzlich.

Das lebensraumtypische Arteninventar des Verbindungsgrabens zwischen den zwei Stewenseen weist deutliche **Defizite** im Bereich des lebensraumtypischen Arteninventars auf. Der Graben ist im gesamten Verlauf nahezu makrophytenfrei. Vereinzelt wurden jedoch Arten der Kleindröhrichte (*Berula erecta*, *Alisma plantago-aquatica*) nachgewiesen.

Vegetationsfreie Fließabschnitte sind auf die natürliche Umgebung der Gräben (Verschattung) innerhalb des Felchowseegebietes (z. T. dichter Laubmischwald und Nadelforst) zurückzuführen und bedürfen aus gutachterlicher Sicht keiner negativen Bewertung, sofern die lebensraumtypischen Strukturen vorhanden sind und keinerlei bis lediglich geringfügige anthropogene Beeinträchtigungen auftreten.

Die **Beeinträchtigungen** resultieren vornehmlich aus der geringen Wasserführung und den niedrigen Wasserständen. Zudem zählen Gewässerausbau und das Fehlen von geeigneten Pufferstrukturen an Fließabschnitten, die durch Intensivgrünland laufen, zu den Beeinträchtigungen. Sie spielen jedoch im Vergleich zu den hydrologischen Schädigungen eine untergeordnete Rolle.

Da der LRT 3260 aktuell insgesamt einen guten („B“) EHZ aufweist, sollte dieser durch entsprechende **Erhaltungsmaßnahmen** (Schutz- und Pflegemaßnahmen) langfristig bewahrt und auf weitere Fließabschnitte ausgedehnt werden: Bei den Fließgewässern ist die langfristige Verbesserung der natürlichen Hydromorphologie und Trophie, insbesondere die Sicherung bzw. Wiederherstellung unverbauter, unbedigter und durchgängiger Fließgewässerabschnitte, die Stabilisierung der Wasserstände, die Entwicklung von Pufferstrukturen und die Minimierung von anthropogenen Stoffeinträgen anzustreben.

### **6120\* - Trockene, kalkreiche Sandrasen**

Der prioritäre LRT 6120\* ist mit sechs Teilflächen (insgesamt 4,17 ha) im Felchowseegebiet vertreten, wobei es sich bei drei Flächen (insgesamt 3,20 ha) um Entwicklungsflächen für den LRT 6120\* handelt. Alle sechs Teilflächen befinden sich zwischen Felchowsee und Lanke auf dem sog. Schwalbenweder.

Das lebensraumtypische Arteninventar der Trockenen, Kalkreichen Sandtrockenrasen weist **Defizite** auf, da das typische kalkzeigende Arteninventar nur zerstreut vorhanden ist. Von den charakteristischen **Pflanzenarten** der Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen wurden insgesamt jedoch zahlreiche Vertreter, wenn auch häufig in geringer Dominanz, nachgewiesen (*Agrostis capillaris*, *Armeria elongata*, *Artemisia campestris*, *Dianthus carthusianorum*, *Galium verum*, *Helichrysum arenarium*, *Hypochaeris radicata*, *Koeleria glauca*, *Medicago minima*, *Phleum phleoides*, *Pulsatilla pratensis*, *Silene otites*, *Thymus serpyllum*).

**Beeinträchtigungen** treten hauptsächlich durch die Eutrophierung und Verbrachung des Standortes auf (*Arrhenatherum elatius*, *Calamagrostis epigejos*, *Poa pratensis*). Nährstoffeinträge durch die Beweidung mit Rindern und Stickstoffeinträge über atmosphärischer Deposition sowie die großflächige Nutzungsaufgabe spielen hierbei eine übergeordnete Rolle.

Der LRT 6120\* weist einen aktuell guten („B“) EHZ auf, welcher durch entsprechende **Erhaltungsmaßnahmen** wie Pflege und Weiterführung bzw. Wiederaufnahme einer angepassten Nutzung dauerhaft zu erhalten ist. Die Entwicklungsflächen können durch ein zielgerichtetes Management mittelfristig entwickelt und in einen günstigen EHZ („B“) überführt werden.

### **6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Der LRT 6510 ist mit drei Teilflächen im SCI „Felchowseegebiet“ vertreten, wobei es sich bei einer Fläche (6,20 ha) um eine Entwicklungsfläche für den LRT 6510 handelt. Insgesamt nehmen die Mageren Flachland-Mähwiesen eine Größe von 10,60 ha im Untersuchungsgebiet ein. Zwei Teilflächen der artenreichen Frischwiesen befinden sich am Südwest-Ufer des Felchowsees und nehmen dort mit 7,70 ha einen großflächigen Bereich des Offenlandes zwischen Felchowsee und angrenzendem Waldgebiet ein. Die dritte Teilfläche befindet sich westlich der Lanke und nimmt dort eine Flächengröße von 2,90 ha ein.

Das lebensraumtypische Arteninventar der Mageren Flachland-Mähwiesen zeigt eine charakteristische Zusammensetzung. Kennzeichnende **Pflanzenarten** der arteneichen Frischwiesen (z.B. *Arrhenatherum elatius*, *Achillea millefolium* agg., *Alopecurus pratensis*, *Centaurea jacea*, *Festuca pratensis*, *Heracleum sphondylium*, *Holcus lanatus*, *Lathyrus pratensis*, *Lotus corniculatus*, *Plantago lanceolata*, *Poa pratensis* und *Tragopogon pratensis*, *Trifolium pratense*, *Veronica chamaedrys*, *Vicia cracca*) sind weit verbreitet.

**Beeinträchtigungen** treten hauptsächlich durch Eutrophierung, Verbrachung und Verbuschung (Weißdorn- und Pappelgebüsche) der Standorte auf. Die partielle Nutzungsaufgabe ist von relevanter Bedeutung und begünstigt ein großflächiges Aufkommen von Landreitgras- und ruderalen Hochstauden-Fluren (*Urtica dioica*, *Tanacetum vulgare*, *Cirsium arvense*, *Calamagrostis epigejos*).

Der LRT 6510 weist derzeit einen guten („B“) EHZ auf, welchen es durch entsprechende **Erhaltungsmaßnahmen** wie Pflege und/ oder durch die Weiterführung bzw. Wiederaufnahme der Nutzung dauerhaft zu erhalten gilt. Die Entwicklungsfläche kann durch ein zielgerichtetes Management mittelfristig entwickelt und in einen günstigen EHZ („B“) überführt werden.

### **9130 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

Der LRT 9130 ist im Felchowseegebiet mit dreizehn Teilflächen in unterschiedlicher Ausprägung vertreten, wobei es sich bei einer Fläche (0,52 ha) um eine Entwicklungsfläche für den LRT 9130 handelt. Insgesamt nehmen die Waldmeister-Buchenwälder eine Größe von 9,10 ha ein. Das Hauptvorkommen der Waldmeister-Buchenwälder befindet sich mit zehn Teilflächen nördlich und südlich um den Kleinen Stewensee. Drei weitere Teilflächen liegen östlich des Kleinen Stewensees, nördlich und südlich der Wilhelmshöhe.

Das lebensraumtypische Arteninventar der LRT 9130 zeigt eine charakteristische Zusammensetzung. Kennzeichnende **Pflanzenarten** der Rotbuchenwälder mittlerer Standorte sind v.a. in der Baumschicht

vertreten (*Fagus sylvatica*, *Acer pseudoplatanus*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Quercus robur*, *Ulmus glabra*). Die Strauchschicht ist eher unbedeutend entwickelt, zeigt jedoch ebenfalls das typische Artenspektrum (*Corylus avellana*, *Euonymus europaeus*, *Viburnum opulus*). Die Krautschicht ist gut ausgebildet und häufig reich an Annuellen\*<sup>1</sup> (*Anemone nemorosa*, *Galium odoratum*, *Geum urbanum*, *Impatiens parviflora*, *Lysimachia nummularia*, *Maianthemum bifolium*, *Polygonatum multiflorum*, *Ranunculus ficaria*, *Sanicula europaea*, *Stachys sylvatica*; *Dryopteris dilatata*, *Dryopteris filix-mas*) und Gräsern (*Brachypodium sylvaticum*, *Carex sylvatica*, *Deschampsia flexuosa*, *Luzula pilosa*, *Poa nemoralis*).

**Beeinträchtigungen** treten hauptsächlich durch die intensive Nutzung der Standorte (3x EHZ „C“) und durch Einwandern von Nadelholzarten (*Pinus sylvestris*, *Thuja occidentalis*) benachbarter Forstflächen auf.

Der LRT 9130 weist aktuell einen mittel bis schlechten („C“) EHZ auf, da der Anteil mit mittel bis schlecht („C“) bewerteten Flächen 25 % überschreitet (Art. 6 Abs. 2 FFH-RL). Durch entsprechende **Entwicklungsmaßnahmen** sollte der EHZ mittel- bis langfristig in einen günstigen Zustand (EHZ „B“) überführt werden. Die Entwicklungsfläche kann durch ein zielgerichtetes Management mittelfristig entwickelt und in einen günstigen EHZ („B“) überführt werden. Entsprechende Maßnahmen spiegeln sich in der Entnahme LRT- und florenfremder Gehölze wider, so dass das typische Arteninventar, v.a. in der Baum- und Strauchschicht wirksam gefördert wird. Zudem wirkt sich eine Extensivierung der Nutzung in Zusammenhang mit dem Belassen von Tot- und Altholz positiv auf den EHZ der LRT 9130 aus.

#### **9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]**

Der LRT 9160 ist im Felchowseegebiet mit acht Teilflächen vertreten, wobei es sich bei drei Flächen (3,8 ha) um Entwicklungsflächen handelt. Insgesamt nehmen die Eichen-Hainbuchenwälder eine Fläche von 19,70 ha ein. Die Hauptvorkommen der Eichen-Hainbuchenwälder befinden sich mit je drei Teilflächen um den Großen Stewensee sowie zwischen dem Kleinen Stewensee und dem Wustrowsee.

Das lebensraumtypische Arteninventar der LRT 9160 zeigt häufig nur eine Minimalausprägung. Kennzeichnende **Pflanzenarten** sind v.a. in der Baumschicht der Eichen-Hainbuchenwälder häufig nur abundanzschwach vertreten (*Acer campestre*, *Betula pendula*, *Carpinus betulus*, *Fraxinus excelsior*, *Quercus robur*, *Tilia cordata*, *Ulmus laevis*). Insbesondere die charakteristische Hainbuche ist nur selten anzutreffen. Die Strauchschicht zeigt ebenfalls nur ein minimal ausgeprägtes Artenspektrum (*Corylus avellana*). Die Krautschicht ist hingegen gut ausgebildet und häufig reich an Annuellen (*Aegopodium podagraria*, *Anemone nemorosa*, *Maianthemum bifolium*, *Polygonatum multiflorum*, *Ranunculus ficaria*, *Stachys sylvatica*, *Urtica dioica*) und Gräsern (*Brachypodium sylvaticum*, *Festuca gigantea*, *Milium effusum*, *Poa nemoralis*).

**Beeinträchtigungen** treten hauptsächlich durch das Einwandern von LRT-fremden Baum- und Straucharten auf (*Alnus glutinosa*, *Pinus sylvestris*, *Prunus serotina*, *Pseudotsuga menziesii*). Jedoch wurde lediglich eine Teilfläche mit dem EHZ „C“ bewertet (2951NW0094). Die Veränderung der Bestandsstrukturen wird vornehmlich durch die Aufnahme oder Intensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung (z.B. übermäßige Entnahme von Stark- und Totholz, selektive Nutzung einer Baumart und Anpflanzung nicht standortheimischer Gehölze) hervorgerufen.

Der LRT 9160 weist aktuell einen guten („B“) EHZ auf, welcher durch entsprechende **Erhaltungsmaßnahmen** wie Pflege und die Weiterführung der auf den Schutzziele des Plangebietes abgestimmten Nutzung dauerhaft zu sichern ist. Die Entwicklungsflächen können durch ein zielgerichtetes Management mittelfristig entwickelt und in einen günstigen EHZ („B“) überführt werden. Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Struktureichtums könnten über Strukturdurchforstungen mit gleichzeitiger Zurückdrängung der Neophyten und LRT-fremden Arten erfolgen. In diesem Zusammenhang sollte auch darauf geachtet werden, dass ausgedunkelte Bereiche mit einem gering entwickelten Unterwuchs und einer schlecht ausgeprägten Krautschicht aufgelichtet werden. Zur Förderung der Stiel-Eichen-Verjüngung kann auf einigen Flächen eine femelartige Bewirtschaftung, unterstützend mit Ansaat und Anpflanzung von Jungeichen sowie eine Freischneidung von guten Saatbäumen vorgenommen werden. Weiterhin ist auf den Erhalt und die Förderung von Alt- und Biotopbäumen zu achten. Insgesamt ist ferner eine Erhöhung des Anteils insbesondere des stehenden Totholzes anzustreben.

### **9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)**

Der LRT 9170 ist mit zwei relativ kleinen Teilflächen im Felchowseegebiet vertreten, die insgesamt nur eine Flächengröße von 3,00 ha einnehmen. Die größere Teilfläche verläuft mit 2,50 ha vom Nord-Ostufer des Kleinen Stewensees in nördlicher Richtung entlang eines Intensivackers auf einem Moränenoberhang. Die kleinere der zwei Teilflächen befindet sich mit 0,50 ha südlich des Kleingewässers Diebelpfuhl und erstreckt sich dort entlang der östlichen Gebietsgrenze.

Das lebensraumtypische Arteninventar der zwei LRT 9170 zeigt lediglich eine Minimalausprägung. Kennzeichnende **Pflanzenarten**, v.a. in Baum- und Strauchschicht der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf grundwasserfernen Standorten, sind nur abundanzschwach vertreten (*Carpinus betulus*, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Tilia cordata*). Insbesondere die charakteristische Hainbuche ist nur im Zwischen- und Unterstand einer Teilfläche vertreten. Die Strauchschicht ist ebenfalls gering ausgeprägt, zeigt jedoch im Ansatz das typische Artenspektrum (*Corylus avellana*, *Crataegus spec.*, *Euonymus europaeus*). Die Krautschicht hingegen ist relativ gut ausgebildet (*Aegopodium podagraria*, *Brachypodium sylvaticum*, *Campanula trachelium*, *Dryopteris filix-mas*, *Galium odoratum*, *Geranium robertianum*, *Geum urbanum*, *Hepatica nobilis*, *Luzula pilosa*, *Poa nemoralis*, *Ranunculus ficaria*, *Rubus idaeus*).

**Beeinträchtigungen** treten hauptsächlich durch das Einwandern von LRT-fremden Baum- und Straucharten (*Betula pendula*, *Fraxinus excelsior*, *Pinus sylvestris*, *Prunus serotina*, *Prunus spinosa*, *Pseudotsuga menziesii*) sowie durch Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Ackerflächen auf.

Der LRT 9170 hat aktuell einen guten („B“) EHZ. Dieser sollte durch entsprechende **Erhaltungsmaßnahmen** wie Pflege und die Weiterführung der auf den Schutzziele des Schutzgebietes abgestimmten Nutzung dauerhaft bewahrt werden. Entsprechende Maßnahmen spiegeln sich in der Entnahme LRT- und florenfremder Gehölze wider, so dass das typische Arteninventar, v.a. in der Baum- und Strauchschicht wirksam gefördert wird. Zudem ist das Anlegen von Pufferzonen zu den angrenzenden Intensiväckern zwingend erforderlich, um die fortschreitende Eutrophierung der Waldflächen zu unterbinden.

### 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 ist mit einer Entwicklungsfläche von 2,00 ha im SCI „Felchowseegebiet“ vertreten, welche sich vom Nordufer des Felchowsees entlang des Landiner Abzugsgrabens bis zur nördlichen Gebietsgrenze erstreckt. Der stark gestörte Birken-Eichenwald weist eine spärliche Bodenvegetation auf. Zudem sind deutliche Beeinträchtigungen in den lebensraumtypischen Strukturen und dem Arteninventar durch die großräumige Grundwasserabsenkung erkennbar.

Da die standörtlichen Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet für den LRT 9190 als suboptimal zu betrachten sind, ist es fraglich, ob ein Management für die Entwicklung des Birken-Eichen-Waldes zum LRT 9190 umsetzbar und erfolgreich wäre. Zudem werden die zweite Baumschicht und der Unterstand nahezu vollständig von der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) gebildet, welche nur durch zeitaufwändige und häufig kostenintensive Eingriffe in Zusammenhang mit einem Waldumbau in Richtung Waldmeister-Buchenwald zurückzudrängen wäre. So würde es jedoch zum Waldumbau in Richtung LRT 9130 kommen, welcher definitiv besser an die natürlichen Gegebenheiten des Felchowseegebietes angepasst wäre. Aus diesen Gründen wird der LRT 9190 für das SCI als „nicht signifikant“ eingestuft und im weiteren Verlauf der Managementplanung nicht berücksichtigt.

### 91D1\* - Birken-Moorwald

Der prioritäre LRT 91D1\* ist lediglich mit einer sehr kleinen Teilfläche von 0,40 ha im Plangebiet vertreten. Diese befindet sich südlich des Kleinen Stewensees in einer Kessellage auf Torfsubstrat und wird von einer tiefen, nassen teils überstauten Randzone mit einem anschließenden Eichen-Ulmen-Bestand umschlossen. Die äußerst lückige Bodenvegetation wird vornehmlich von *Sphagnum*-Arten (*S. fallax*, *S. fimbriatum*, *S. palustre*) gebildet.

Das lebensraumtypische Arteninventar der LRT 91D1\* zeigt eine schwache, jedoch charakteristische Zusammensetzung. Kennzeichnende **Pflanzenarten** der Torfmoos-Moorbirkenwälder sind v.a. in der Baumschicht vertreten (*Betula pubescens*, *Pinus sylvestris*, *Alnus glutinosa*). Die Strauchschicht ist eher unbedeutend entwickelt und zeigt lediglich einen typischen Vertreter (*Frangula alnus*) auf. Die Kraut- und Mooschicht sind lückig und ebenfalls geringfügig ausgebildet (*Carex canescens*, *Dryopteris dilatata*, *Eriophorum vaginatum*; *Aulacomnium palustre*, *Sphagnum fallax*, *Sphagnum fimbriatum*, *Sphagnum palustre*). Das nahezu vollständige Fehlen von Sträuchern und höheren Bodenpflanzen vermittelt das charakteristische Erscheinungsbild eines Mooswaldes.

**Beeinträchtigungen** treten vorrangig im Bereich des Wasserhaushaltes durch z.B. Grundwasserabsenkung und Entwässerung durch Hydromelioration auf. Die Oberfläche ist weitgehend ausgetrocknet und der Grundwasserflurabstand beträgt ca. 30 cm unter Flur. Zudem zeichnet sich ein Einwandern und Ausbreiten LRT-fremder Baumarten in den Randbereichen des Birken-Moorwaldes ab (*Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Rubus fruticosus* agg.).

Der prioritäre LRT 91D1\* weist derzeit einen mittel bis schlechten („C“) EHZ auf, welcher zwingend durch entsprechende **Entwicklungsmaßnahmen** in einen günstigen Zustand (EHZ „B“) überführt werden sollte. Vorrangige Maßnahmen spiegeln sich in der Anhebung der Grundwasserstände und langfristige Sicherung der auf einem hohen Niveau gehaltenen Grundwasserstände wieder.

### 91E0\* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der prioritäre LRT 91E0\* ist im Felchowseegebiet mit 15 Teilflächen vertreten, wobei es sich bei drei Flächen (5,00 ha) um Entwicklungsflächen für den LRT 91E0\* handelt. Insgesamt nehmen die Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* eine Fläche von 33,1 ha im Gebiet ein. Die Hauptvorkommen der Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* befinden sich mit 14 Teilflächen im östlichen Bereich des Felchowseegebietes; nördlich, östlich und südlich der Stewenseen.

Das lebensraumtypische Arteninventar der LRT 91E0\* zeigt eine charakteristische Zusammensetzung. Kennzeichnende **Pflanzenarten** der Erlen- Eschenwälder sind in der Baum- und Strauchschicht ausgiebig vertreten (*Alnus glutinosa*, *Fraxinus excelsior*, *Acer pseudoplatanus*, *Quercus robur*, *Ulmus laevis*; *Sambucus nigra*, *Euonymus europaeus*, *Corylus avellana*, *Crataegus spec.*). Auch die Krautschicht ist üppig und artenreich ausgestattet (*Aegopodium podagraria*, *Anemone nemorosa*, *Athyrium filix-femina*, *Caltha palustris*, *Cardamine amara*, *Carex acutiformis*, *Carex remota*, *Circaea lutetiana*, *Cirsium oleraceum*, *Deschampsia cespitosa*, *Eupatorium cannabinum*, *Festuca gigantea*, *Galium aparine*, *Geum urbanum*, *Humulus lupulus*, *Impatiens noli-tangere*, *Phalaris arundinacea*, *Ranunculus ficaria*, *Rubus idaeus*, *Stachys sylvatica*, *Urtica dioica*).

**Beeinträchtigungen** treten vorrangig im Bereich des Wasserhaushaltes sowie in einem erhöhten Nährstoffeintrag, vorrangig auf Teilflächen mit räumlichem Bezug zu Ackerflächen, auf. Zudem zeichnet sich in wenigen Fällen (z.B. 2950NO0071) ein Einwandern LRT-fremder Pflanzenarten ab (*Acer negundo*, *Impatiens glandulifera*, *Prunus serotina*, *Robinia pseudoacacia*).

Der prioritäre LRT 91E0\* heute einen guten („B“) EHZ auf. Diesen gilt es durch entsprechende **Erhaltungsmaßnahmen** langfristig zu sichern. Die Sicherung eines dauerhaft hohen Grundwasserstandes steht hierbei im Fokus.

### Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL

In der folgenden Tabelle werden die im SDB gemeldeten Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL sowie weitere gebietsrelevante Arten zusammengestellt. Zudem werden Aussagen zu dem gesetzlichen Schutzstatus getroffen (§§ streng geschützte Art; § besonders geschützte Art).

Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“						
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	X		3	1	§§
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>		X	G	3	§§
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	X	X	2	1	§§



**Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>			V	*	§§
Teichfledermaus	<i>Myotis daascyneme</i>	X	X	D	1	§§
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		X	*	4	§§
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		X	V	2	§§
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		X	*	2	§§
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		X	V	3	§§
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		X	*	3	§§
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		X	*	4	§§
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		X	D	*	§§
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		X	V	3	§§
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		X	3	2	§§
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	X	X	V	3	§§
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	X	X	2	2	§§
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		X	3	*	§§
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>		X	V	3	§§
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>		X	3	3	§§
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>		X	3	2	§§
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		X	3	*	§§
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	X		3	*	-
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	X		2	3	-
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>			*	*	§
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>			3	2	§
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>			*	**	§
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculenta</i>			*	N	§
Flache Federkiemenschnecke <sup>1</sup>	<i>Valvata cristata</i>			V	*	-

**Tab. 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Raben-Sumpfschnecke <sup>1</sup>	<i>Stagnicola crvus</i>			3	*	-
Quell-Blasenschnecke <sup>1</sup>	<i>Physa fontinalis</i>			V	*	-
Moos-Blasenschnecke <sup>1</sup>	<i>Aplexa hypnorum</i>			3	*	-
Linsenförmige Tellerschnecke <sup>1</sup>	<i>Hippeutis complanatus</i>			V	*	-
Glänzende Tellerschnecke <sup>1</sup>	<i>Segmentina nitida</i>			3	*	-
Linksgewundene Windelschnecke <sup>1</sup>	<i>Vertigo pusilla</i>			V	*	-
Sumpf-Windelschnecke <sup>1</sup>	<i>Vertig antivertigo</i>			3	*	-
Kartäuserschnecke <sup>1</sup>	<i>Monacha cartusiana</i>			*	1	-
Ufer-Laubschnecke <sup>1</sup>	<i>Pseudotrichia rubiginosa</i>			2	*	-
Zweizählige Laubschnecke <sup>1</sup>	<i>Perforatella bidentata</i>			3	3	-
Stumpfe Erbsenmuschel <sup>1</sup>	<i>Pisidium obtusale</i>			V	*	-
Eckige Erbsenmuschel <sup>1</sup>	<i>Pisidium milium</i>			V	*	-

Bedeutung der Signaturen:

Rote Liste BRD: \* ungefährdet; \*\* mit Sicherheit ungefährdet

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

4 = potentiell gefährdet

V = Vorwarnliste

G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

D = Daten unzureichend

N = Derzeit nicht gefährdet

<sup>1</sup> = Datenübernahme

## Säugetiere

### Fischotter

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Aufgrund der Lebensraumanprüche des Fischotters ist die Bewertung der Population auf der Ebene von SCI nicht sinnvoll (SCHNITTER et al. 2006). Bei einer Flächengröße des Felchowseegebietes von 630 ha würde allein wegen der Größe nicht einmal mehr der EHZ „C“ vergeben werden können, für den als Obergrenze eine Flächengröße von 7.500 km<sup>2</sup> angesetzt wird.

Als problematisch für eine Vernetzung erweist sich das Straßennetz, von dem das gesamte Gebiet umgeben wird. Innerhalb des SCI werden für den Fischotter keine Beeinträchtigungen gesehen. Die Verbindungen zwischen den einzelnen Seen können wegen der geringen Verkehrsdichte gefahrlos gequert werden. Das Nahrungsangebot sowie die in und an den Gewässern vorhandenen Strukturen werden nicht als bestandslimitierenden Faktoren angesehen; hier würde kleinflächig der Erhaltungszustand „B“ gerechtfertigt erscheinen. Großräumig betrachtet wird die Zerschneidung seines Lebensraumes durch stark befahrene Straßen als problematisch angesehen.

#### Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Sicherlich sind die Seen im Felchowseegebiet für den Fischotter hinsichtlich ihres Nahrungsangebotes und der vorhandenen Strukturen als mindestens gut („B“) zu bewerten.

Ein sinnvolles Management für den Fischotter ist außerhalb des SCI notwendig. Insbesondere die B2 sollte an geeigneten Stellen unbedingt mit Querungen ausgestattet werden, die dem Fischotter ein gefahrloses Wandern in angrenzende Bereiche seines Gesamtlebensraumes gestatten.

### **Fledermäuse**

**Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) und Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)**

#### Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Es lässt sich aufgrund (möglicherweise nur methodenbedingt) fehlender Nachweise keine Aussage treffen.

#### Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Angaben zum Populationszustand lassen sich aufgrund der Untersuchungsmethoden nicht machen. Gebietsspezifisches Entwicklungspotential ist in der Erhaltung von Altbäumen, im Besonderen von Laubbäumen, gegeben. Übergangsweise kann eine Erweiterung der vorhandenen Kastenreviere entlang des Randbereiches des Felchowsees die Lücke im Quartierangebot bis zum Altersstadium der Bäume schließen.

### **Breitflügel-Fledermaus (*Eptesicus serotinus*)**

#### Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Aufgrund der vorhandenen Datenlage sowie der Quartierbindung der Art an Gebäude, bietet das Schutzgebiet lediglich Habitatparameter als Jagdgebiet und wird im Folgenden nur in seiner Eignung als solches bewertet. Die Bewertung auf Grundlage der Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen führt zum EHZ „B“ (gut).

Die Habitatqualität wird aufgrund vorhandener Grünlandflächen und Wiesen sowie Strukturen, wie Gehölze und Gewässer, die ein Gegensatz zu den umliegenden intensiv genutzten Ackerflächen darstellen,

---

insgesamt als gut („B“) eingeschätzt. Beeinträchtigungen wie Siedlungserweiterungen oder Verkehrswegbau sind nicht zu erwarten. Auch eine Änderung der Weidenutzung ist nicht vorgesehen, so dass der Punkt Beeinträchtigungen mit keine bis gering („A“) eingeschätzt wird.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Mit seinen Feuchtwiesen und Offenflächen wird das Gebiet weiterhin als jagdlich genutztes Teilhabitat für die Art eine Rolle spielen. Angaben zum Populationszustand lassen sich aufgrund der Artökologie sowie der Untersuchungsmethoden nicht treffen. Gebietsspezifisches Entwicklungspotential ist im Erhalt und der Entwicklung von extensiv genutztem Gründland vorhanden.

**Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)**

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Die Bewertung auf Grundlage der Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen beträgt „B“ (gut). Aufgrund des Fehlens geeigneter Winterquartierstrukturen trifft eine Nutzung als Winterhabitat und damit eine daran gekoppelte Bewertung des Populationszustandes für die Art im Gebiet nicht zu (Bewertungskriterien des BfN 2009). Eine Nutzung von Bunkern im nordöstlich gelegenen ehemaligen Militärgelände ist möglich, es liegen jedoch keine Daten hierzu vor. Im Schutzgebiet selbst wird der Zustand der Population im Sommer (Wochenstuben und Sommerquartiere) aufgrund der großen Nachweishäufigkeit als hervorragend („A“) eingeschätzt. Die Habitatqualität wird aufgrund der Vielzahl an Gewässern sowie vorhandener Laubholzbereiche als gut („B“) eingeschätzt, wobei der Altholzanteil noch nicht hoch genug ist. Beeinträchtigungen des Jagdhabitates sind aufgrund des Schutzstatus des Felchowseegebietes und dem damit einhergehenden Erhalt und der Förderung von Gewässern und Feuchtgebieten für die Art nicht zu erwarten („A“).

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Angaben zum Populationszustand lassen sich aufgrund der Untersuchungsmethoden nicht machen. Gebietsspezifisches Entwicklungspotential ist im Erhalt der Wasser- und Feuchtgebiete sowie in der Erhaltung von Altbäumen, im Besonderen von Laubbäumen, gegeben. Übergangsweise kann eine Erweiterung der vorhandenen Kastenreviere entlang des Randbereiches des Felchowsees die Lücke im Quartierangebot bis zum Altersstadium der Bäume schließen.

**Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)**

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Die Bewertung auf Grundlage der Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen ergibt den EHZ „A“ (hervorragend).

Aufgrund des Fehlens geeigneter Winterquartierstrukturen trifft eine Nutzung als Winterhabitat und damit eine daran gekoppelte Bewertung des Populationszustandes für die Art im Gebiet nicht zu (Bewertungskriterien des BfN 2009). Eine Nutzung von Bunkern im nordöstlich gelegenen ehemaligen Militärgelände

ist möglich, es liegen jedoch keine Daten hierzu vor. Im Schutzgebiet selbst wird der Zustand der Population im Sommer (Wochenstuben und Sommerquartiere) aufgrund der großen Nachweishäufigkeit sowie dem Vorhandensein von Wochenstuben- und Paarungsquartieren in den Kastenrevieren als hervorragend („A“) eingeschätzt. Die Habitatqualität wird aufgrund der Vielfalt an geeigneten Jagdstrukturen wie Waldflächen, Offenland und Feuchtwiesen sowie zahlreichen Gewässern als hervorragend („A“) eingeschätzt. Beeinträchtigungen des Jagdhabitates sind aufgrund des Schutzstatus des Felchowseegebietes und dem damit einhergehenden Erhalt und der Förderung von Gewässern und Feuchtgebieten sowie den Restriktionen in der Forstwirtschaft für die Art nicht zu erwarten („A“). Der Erhaltungszustand ist insgesamt als hervorragend („A“) zu bewerten.

#### Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Die Population befindet sich in einem hervorragenden Zustand, wie die Aktivitäten der Art im Sommer sowie die Wochenstubennachweise im Kastenrevier belegen. Gebietsspezifisches Entwicklungspotential ist im Erhalt der Wasser- und Feuchtgebiete sowie in der Erhaltung von Altbäumen, im Besonderen von Laubbäumen, gegeben. Übergangsweise kann eine Erweiterung der vorhandenen Kastenreviere entlang des Randbereiches des Felchowsees die Lücke im Quartierangebot bis zum Altersstadium der Bäume schließen und die vorhandene Population stabilisieren.

### **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**

#### Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Aufgrund der Wochenstubenkoloniegröße ist der Zustand der Population als mittel einzustufen („B“). Der geringe Anteil an geeigneten Laub- und Laubmischwäldern und die zumeist intensiv genutzten strukturarmen Ackerflächen im Umkreis von 15 km sowie das geringe Baumhöhlenangebot im 2 km Umkreis führen zu einer mittleren bis schlechten Ausprägung der Habitatqualität („C“). Dies kann durch die gute Ausprägung („B“) in Bezug auf das Vorhandensein von Stillgewässern und Flussläufen nicht ausgeglichen werden. Mit einer Verschlechterung der Eignung der Fläche als Jagdgebiet aufgrund forstlicher Maßnahmen ist nicht zu rechnen. Allerdings sorgt die relativ intensive forstliche Nutzung dafür, dass die Entwicklung von Höhlenbäumen erschwert wird. Daher muss für das Kriterium Beeinträchtigungen ein gut („B“) vergeben werden.

#### Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Der Zustand der Population wird aufgrund der vorhandenen Kastenreviere als stabil eingeschätzt. Allerdings gibt es aufgrund des mangels an Höhlenbäumen wenig Möglichkeiten für die Art, die Population zu vergrößern. Gebietsspezifisches Entwicklungspotential ist in der Erhaltung und der Entwicklung von Altbäumen, im Besonderen von Laubbäumen, gegeben. Übergangsweise kann eine Erweiterung der vorhandenen Kastenreviere entlang des Randbereiches des Felchowsees die Lücke im Quartierangebot bis zum Altersstadium der Bäume schließen und die vorhandene Population stabilisieren bzw. eine Vergrößerung der Population zulassen.

### **Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**

#### Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Wochenstuben- und Paarungsquartiere sind lediglich aus den Kastenrevieren bekannt und nicht sehr kopfstark (Bewertung C). Die Habitatqualität ist in Bezug auf Laub- und Laubmischwaldbestände im 5 km Radius als mittel bis schlecht, in Bezug auf extensive Kulturlandschaft bzw. Feuchtwiesen im 5 km Radius als gut und in Bezug auf Gewässer im Untersuchungsraum als hervorragend einzustufen. Das Angebot an Quartierbäumen ist sehr gering („C“). Insgesamt ergibt diese eine Habitatqualität von mittlerer bis schlechter Ausprägung („C“). Die Beeinträchtigung durch die relativ intensive forstliche Nutzung ist als gut einzuschätzen („B“).

#### Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Der Zustand der Population ist wie oben beschrieben als schlecht einzustufen, da das Quartierangebot stark eingeschränkt ist. Gebietsspezifisches Entwicklungspotential ist in der Erhaltung und der Entwicklung von Altbäumen, im Besonderen von Laubbäumen, sowie im Umbau des Waldes hin zu einem höheren Laubholzanteil gegeben. Übergangsweise kann eine Erweiterung der vorhandenen Kastenreviere entlang des Randbereiches des Felchowsees die Lücke im Quartierangebot bis zum Altersstadium der Bäume schließen und die vorhandene Population stabilisieren bzw. eine Vergrößerung der Population zulassen.

### **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

#### Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Die Bewertung auf Grundlage der Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen beträgt „B“ (gut). Da sich keine potentiellen Wochenstubenquartiere der gebäudegebundenen Art im Untersuchungsgebiet befinden, kann der Zustand der lokalen Population nicht bewertet werden. Die Habitatqualität ist in Bezug auf sämtliche Parameter (Laub- und Laubmischwaldbestände, Gewässer, Kulturlandschaft) als gut („B“) einzustufen. Beeinträchtigungen in Bezug auf intensive forstliche Habitatveränderungen oder durch einen hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen sind nicht zu erwarten. Das Felchowseegebiet dient den Fledermäusen aufgrund der geringen Größe sowie der Bindung an Siedlungen lediglich als Teilhabitat.

#### Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Mit seinem strukturreichen Wechsel aus Wald, Offenland und Gewässern wird das Gebiet weiterhin als jagdlich genutztes Teilhabitat für die Art eine Rolle spielen. Angaben zum Populationszustand lassen sich aufgrund der Artökologie sowie der Untersuchungsmethoden (keine Untersuchungen in angrenzenden Ortschaften) nicht treffen. Gebietsspezifisches Entwicklungspotential ist im Erhalt und der Entwicklung von Strukturen sowie einer Erhöhung des Laubholzanteils sowie des Baumalters gegeben.

## **Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)**

### Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Aufgrund der bisher geringen Datenlage zur Art, ist eine Auswertung nach den BfN-Kriterien nur bedingt möglich. Demnach wäre die Bewertung allein auf Grundlage des Kriteriums Beeinträchtigungen mit „A“ (keine Beeinträchtigungen) vorzunehmen. Die weiteren Parameter wurden aufgrund der vorliegenden Daten eingeschätzt. Insgesamt ergibt dies einen Erhaltungszustand „A“ (hervorragend).

Unabhängig vom Bewertungsschema wird der Zustand der Population als sehr gut erachtet („A“). Die Tiere nutzen die Fledermauskastenreviere als Wochenstuben in großer Anzahl. Das Habitat wird in Bezug auf Quartiere sowie auf die Jagdstrukturen als gut („B“) eingeschätzt. Die Strukturen entsprechen den typisch durch diese Art genutzten Jagdhabitatstypen (Waldgebiet in Gewässernähe). Allerdings ist das Angebot natürlicher Quartiere (Baumhöhlen) bisher gering. Beeinträchtigungen auf das Jagdhabitat sowie die vorhandenen Quartierstrukturen (Fledermauskästen) sind nicht zu erwarten („A“). Das Felchowseegebiet dient den Fledermäusen aufgrund der minimalen Größe nur als Teilhabitat.

### Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Die Population befindet sich in einem hervorragenden Zustand, wie die Aktivitäten der Art im Sommer sowie die Wochenstubennachweise im Kastenrevier belegen. Gebietsspezifisches Entwicklungspotential ist im Erhalt der Wasser- und Feuchtgebiete sowie in der Erhaltung von Altbäumen, im Besonderen von Laubbäumen, gegeben. Übergangsweise kann eine Erweiterung der vorhandenen Kastenreviere entlang des Randbereiches des Felchowsees die Lücke im Quartierangebot bis zum Altersstadium der Bäume schließen und die vorhandene Population stabilisieren. Die Baumquartiere werden dabei vor allem als Sommerquartiere durch die Art genutzt. Wochenstubenquartiere sind ansonsten überwiegend aus Gebäuden bekannt.

## **Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)**

### Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Die Bewertung auf Grundlage der Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen beträgt „B“ (gut). Für den Populationszustand sind keine Werte für die Populationsgröße vorgegeben. Aufgrund der bekannten maximalen Besetzung (inkl. Jungtiere) der Wochenstuben, wird die Population als gut („B“) angesehen. Aufgrund der ausschließlich akustischen Erfassungsmethodik sowie der wenigen Altdaten, ist eine genaue Einschätzung nicht möglich. Die Habitatqualität im Bezugsraum (komplettes Waldgebiet) ist aufgrund des geringen Laub- und Laubmischwaldanteils als mittel bis schlecht („C“) anzusehen. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Das Schutzgebiet selbst dient den Fledermäusen aufgrund der geringen Größe lediglich als Teilhabitat.

### Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Angaben zum Populationszustand lassen sich aufgrund der Untersuchungsmethoden nicht machen. Es wird ein guter Zustand, kleine aber stabile Population, eingeschätzt. Gebietsspezifisches Entwicklungspotential ist in der Erhaltung und der Entwicklung von Altbäumen, im Besonderen von Laubbäumen, so-

wie einer Erhöhung des Laubanteils gegeben. Übergangsweise kann eine Erweiterung der vorhandenen Kastenreviere entlang des Randbereiches des Felchowsees die Lücke im Quartierangebot bis zum Altersstadium der Bäume schließen und die vorhandene Population stabilisieren bzw. eine Vergrößerung der Population zulassen.

## **Amphibien und Reptilien**

### **Kammolch (*Triturus cristatus*)**

#### Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Zu beachten ist, dass es keine Nachweise von adulten Tieren gab. Die Einschätzungen des Populationszustandes beziehen sich somit lediglich auf Larvenfunde und es erfolgt aus gutachterlicher Sicht eine Bewertung mit „C“ (mittel – schlecht).

#### Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Aussagen über den Zustand der Population lassen sich wegen fehlender Nachweise adulter Tiere nicht treffen. Die Habitatqualität im Felchowseegebiet weist entsprechendes Potential für mittlere bis große Populationen auf. Dies trifft insbesondere auf Sölle und Flachgewässer in der Nähe von Gehölz- und Waldstrukturen zu. Eine Erweiterung des strukturierten Grünlandes an ausgewählten Gewässern wäre dem Kammolch zuträglich.

#### Gesamteinschätzung:

Das SCI „Felchowseegebiet“ bietet dem Kammolch in Teilbereichen geeignete Lebensräume. In vielen Gewässern gibt es jedoch einen Fischbesatz, welcher sich sehr wahrscheinlich negativ auf die Kammolchvorkommen auswirkt. Ein ausgeprägtes Vorkommen des Kammolches ist im gesamten Gebiet zu erwarten. Eine Gesamtbewertung ist mit gut („B“) anzugeben.

### **Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

#### Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Die Bewertung auf Grundlage der Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen beträgt „B“ (gut).

#### Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Im Allgemeinen ist darauf zu achten, dass die Rotbauchunkengewässer nicht vollständig mit Röhrrichten zuwachsen und/ oder verlanden. In diesem Zusammenhang müssten auch die Sölle außerhalb des Schutzgebietes beobachtet werden. In Bezug auf die Entwicklungspotentiale, ist eine selektive Mahd zum entsprechenden Zeitpunkt von einzelnen Gewässerrändern in Betracht zu ziehen, um eine entsprechende Gewässerstruktur für die Rotbauchunke zu erhalten bzw. zu fördern. Der Zustand der Population hat sich, in Bezug auf die Altdaten sehr wahrscheinlich verschlechtert. Es ist jedoch mit den natürlichen Schwankungen einer Population abzuwägen.



**Gesamteinschätzung:**

Das Felchowseegebiet bietet der Rotbauchunke nur in wenigen Teilbereichen geeignete Lebensräume. In vielen Gewässern gibt es einen Fischbesatz, welcher sich sehr wahrscheinlich negativ auf die Rotbauchunkenvorkommen auswirkt. Des Weiteren sind einige Gewässer fast bis gänzlich verlandet, welches die Vernetzung der Rotbauchunkengewässer einschränkt. Ein ausgeprägtes Vorkommen der Rotbauchunke ist im gesamten SCI zu erwarten. Eine Gesamteinschätzung ist mit gut („B“) anzugeben.

**Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)****Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:**

Es lässt sich aufgrund (möglicherweise nur methodenbedingt) fehlender Nachweise keine Aussage treffen.

**Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:**

Entsprechend der Habitatqualität liegt neben der Schaffung von Ackerrandstreifen kein direktes Entwicklungspotential für die Knoblauchkröte vor. In Bezug auf die Sukzession ist jedoch darauf zu achten, dass die Offenlandbereiche nicht zuwachsen. Im Vergleich mit den Altdaten ist von einem starken Rückgang der Knoblauchkröte auszugehen. Dies ist jedoch mit den natürlichen Schwankungen einer Population und den Nachweisschwierigkeiten aufgrund der Lebensweise dieser Art abzuwägen.

**Kreuzkröte (*Bufo calamita*)****Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:**

Es lässt sich aufgrund (möglicherweise nur methodenbedingt) fehlender Nachweise keine Aussage treffen.

**Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:**

In Bezug auf die Entwicklungspotentiale, ist eine selektive Mahd sowie Teilberäumung zum entsprechenden Zeitpunkt von einzelnen Gewässern in Betracht zu ziehen, um eine entsprechende Gewässerstruktur für die Kreuzkröte zu fördern. Der Zustand der Population ist kritisch zu bewerten.

**Wechselkröte (*Bufo viridis*)****Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:**

Es lässt sich aufgrund (möglicherweise nur methodenbedingt) fehlender Nachweise keine Aussage treffen.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Entsprechend der Habitatqualität liegt ein Entwicklungspotential für die Wechselkröte vor. Der Vergleich mit den vorliegenden Altdaten zeigt vereinzelte Nachweise der Wechselkröte. Es ist jedoch derzeit davon auszugehen, dass es im Felchowseegebiet sehr wahrscheinlich kein Vorkommen der Wechselkröte gibt.

**Laubfrosch (*Hyla arborea*)**Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Die Bewertung auf Grundlage der Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen beträgt „B“ (gut).

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Der Zustand der Population lässt sich aufgrund der geringen Funddaten nur als schlecht beurteilen. Fehlende ausgeprägte Rufergemeinschaften konnten nicht registriert werden. Entwicklungspotentiale bestehen in der Erweiterung von reich strukturiertem Grünland mit vielen sonnenexponierten Kleingewässern, Gebüsch und Hecken, welche sich im Verbund und/ oder in Randlagen zu Laub- und Mischwäldern befinden sollten.

Gesamteinschätzung:

Das SCI „Felchowseegebiet“ bietet dem Laubfrosch in Teilbereichen geeignete Lebensräume. In vielen Gewässern gibt es jedoch einen Fischbesatz, welcher sich sehr wahrscheinlich negativ auf die Laubfroschvorkommen auswirkt. Des Weiteren sind einige Gewässer fast bis ganz Verlandet bzw. weisen stark variierende Wasserstände auf, welches die Vernetzung der Laubfroschgewässer einschränkt. Ein ausgeprägtes Vorkommen des Laubfrosches ist im gesamten Untersuchungsgebiet zu erwarten. Eine Gesamteinschätzung ist mit gut („B“) anzugeben.

**Moorfrosch (*Rana arvalis*)**Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Die Bewertung auf Grundlage der Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen beträgt „B“ (gut).

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Das vorgefundene Habitat enthält alle nötigen Strukturen für eine entsprechend große Population, womit dieses Areal eine geeignete Qualität für den Moorfrosch aufweist. Aufgrund der geringen Nachweise muss von einer kleinen Population ausgegangen werden. Ursachen hierfür können der Fischbesatz sein, Ein geringere Fischbesatz ist somit anzustreben.

Gesamteinschätzung:

Das Felchowseegebiet bietet dem Moorfrosch in Teilbereichen geeignete Lebensräume. In vielen Gewässern gibt es jedoch einen Fischbesatz, welcher sich sehr wahrscheinlich negativ auf die Moorfrosch-

vorkommen auswirkt. Ein ausgeprägtes Vorkommen des Moorfrosches ist im gesamten Plangebiet zu erwarten. Eine Gesamteinschätzung ist mit gut („B“) anzugeben.

## Mollusken

### Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Der Erhaltungszustand der Population der Schmalen Windelschnecke im SCI „Felchowseegebiet“ wurde im Jahr 2007 mit gut („B“) eingeschätzt.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Die stark gestörten Erlenbruchwälder sollten wiedervernässt werden. Die Flächen der beiden quantitativen Probestellen, südlich des Felchowsees, sollten aus der Beweidung genommen werden.

### Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Bewertung des Erhaltungszustandes auf Grundlage von Habitatqualität, Populationsstruktur und Beeinträchtigungen:

Der EHZ der Population der Bauchigen Windelschnecke im Felchowseegebiet wurde im Jahr 2007 mit gut („B“) eingeschätzt.

Gebietsspezifische Entwicklungspotentiale, Zustand der Population:

Die stark gestörten Erlenbruchwälder sollten wiedervernässt werden. Die Flächen der beiden quantitativen Probestellen, südlich des Felchowsees, sollten aus der Beweidung genommen werden. Am nördlichen Randbereich des Wustrowsees bleibt anzumerken, dass *Vertigo moulinsiana* im angrenzenden, großflächigen *Carex riparia* – Reinbestand nicht vorkommt.

## Avifauna

In der folgenden Tabelle werden die im SCI vertretenen Vogelarten nach Anhang I der VS-RL zusammengestellt. Zudem werden Aussagen zu dem gesetzlichen Schutzstatus getroffen (§§ streng geschützte Art; § besonders geschützte Art).

Tab. 3: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“					
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Flusseeeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	X	2	3	§§
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	X	2	3	§§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	X	-	3	§§

**Tab. 3: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Felchowseegebiet“**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	X	-	3	§§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	X	-	3	§§
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	X	-	3	§§
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	X	1	2	§§
Zwergrohrdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	X	1	2	§§
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	X	V	-	§§
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	X	V	-	§§
Kranich	<i>Grus grus</i>	X	-	-	§§
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	X	-	-	§§
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	X	-	-	§§
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	X	-	-	§§

Bedeutung der Signaturen:

Rote Liste BRD/ Bbg.: 1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste

## 1.3 Ziele und Maßnahmenvorschläge

### Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Als langfristiges Entwicklungsziel zur Verbesserung der EZH aller LRT im SCI „Felchowseegebiet“ sowie zur Habitatverbesserung der relevanten Tierarten ist die Extensivierung der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung anzustreben. Dies würde zur Vermeidung bzw. Verminderung von Eutrophierungen der Biotope und LRT führen und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen (z.B. Aufkommen von nitrophilen Arten und Veränderung der Lrt-typischen Artenzusammensetzung) mindern.

### Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

#### Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150

Die Defizite der **Eutrophen Gewässer** sind vorwiegend im Bereich des lebensraumtypischen Arteninventars vorzufinden. Die Seen sind häufig stark eutrophiert und demzufolge nahezu makrophytenfrei. Beeinträchtigungen treten vornehmlich durch die Nährstoffeinträge der angrenzenden Landwirtschaft, die häufig intensive Nutzung der Gewässer sowie durch die Entwässerung über das weit ausgebaute Grabensystem auf. Das Fehlen von geeigneten Pufferstrukturen wird besonders an Gewässern, die im bzw. an Ackerland liegen, deutlich. Zudem trocknen zahlreiche Kleingewässer durch die niedrigen Wasserstände immer wieder aus oder fallen endgültig trocken.

Die **Erhaltungsziele** haben im Wesentlichen den Schutz und die Entwicklung des lebensraumtypischen Arteninventars zum Inhalt. Dazu gehören alle Aspekte, die auch gleichzeitig zu einem naturnäheren Zustand der Gewässer führen:

- Aufrechterhaltung und langfristig Verbesserung der natürlichen Trophiestufe der Gewässer
- Verbesserung des Lrt-typischen Arteninventars durch Verringerung der anthropogenen Stoffeinträge
- Stabilisierung der Wasserstände
- Erhalt der ausgedehnten Röhrichtgürtel für Zielarten nach Anhang I der EU-VS-RL

Für die Gewässer des LRT 3150 ergeben sich somit folgende **Entwicklungsmaßnahmen**:

- Anhebung der Wasserstände durch Setzen von hohen Sohlschwellen und/ oder Verschluss von Abflussgräben
- Einrichten bzw. Entwicklung von Pufferstrukturen zu angrenzenden Ackerflächen
- Extensivierung der vorhanden Nutzungen
- Verringerung des Bestandes an bodenwühlenden Fischen wie und keinerlei Fischneubesatz
- ggf. Renaturierung hypertropher Gewässer durch Entschlammung
- Belassen von ausgedehnten Röhrichten als Laich- und Bruthabitate für wertgebende Amphibien- und Vogelarten

### Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260

Die Beeinträchtigungen für die **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*** resultieren vornehmlich aus der geringen Wasserführung und den daraus resultierenden niedrigen Wasserständen mit einer eingeschränkten Eigendynamik. Zudem zählen insbesondere Gewässerausbau und das Fehlen von geeigneten Pufferstrukturen an Fließabschnitten, die durch Intensivgrünland laufen, zu den Beeinträchtigungen.

Die **Erhaltungsziele** haben im Wesentlichen den Schutz und die Entwicklung des *Ranuncion fluitantis* zum Inhalt. Dazu gehören alle Aspekte, die auch gleichzeitig zu einem naturnäheren Zustand des Fließgewässers führen:

- Stoffdynamik (physikochemische Parameter): Rückhalt aller Nährstoffe und sonstigen Substanzen die zu einer über die natürlichen Verhältnisse hinausgehenden Belastung des Gewässers führen
- Gewässerbettdynamik: Gewässersohle und -ufer sollten sich variabel und vielfältig entwickeln können (z.B. überwiegend sandig-kiesiges Substrat der Gewässersohle mit unterschiedlichen Substratfraktionen, kleinräumig wechselnde Fließgeschwindigkeiten und Strömungsbereiche sowie Wechsel von flachen und tiefen Abschnitten in Uferhöhlungen)
- Abflußdynamik: Gewährleistung eines dem Naturraum und Gewässertyp entsprechenden Abflussregimes mit der Möglichkeit zur Entwicklung von Gleit- und Prallhängen
- Besiedlungsdynamik: Etablierung einer dem natürlichen Fließgewässertyp entsprechenden Flora und Fauna, inkl. einer entsprechenden Ufervegetation

Für den Stewengraben und den Verbindungsgraben zwischen den Stewenseen ergeben sich folgende empfehlenswerte **Erhaltungsmaßnahmen**:

- Verringerung von (Nähr-)Stoffeinträgen durch Pufferstreifen (mind. 10 m breite Streifen entlang des Ufers mit Verzicht auf Ackernutzung und ohne oder nur mit angepasster Viehdichte), keine Düngung und Extensivgründlandnutzung im unmittelbaren Einzugsgebiet des Fließgewässers
- abschnittsweises Zulassen des Aufwuchses von Ufergehölzen
- Förderung der Eigendynamik (Einbringen von Störelementen wie Steinen und Baumstubben)
- Gliederung des Ufers durch z.B. Wurzelwerk, Sträucher, Bäume, Uferabbrüche

### Ziele und Maßnahmen für den LRT 6120\*

Bei den **Trockenen, kalkreichen Sandrasen** ist von einer erheblichen sukzessionalen Verschlechterung der Bestände und einem fortschreitenden LRT-Verlust auszugehen, da in Folge längerer Nutzungsaufgabe bzw. unangepasster Nutzung bereits eine Fragmentierung der Bestände, Eutrophierungen (Einwanderung von nitrophilen und ruderalen Arten), Verfilzungen der Grasnarbe sowie eine flächenhafte Ausbreitung von Gebüsch aufgetreten ist.

**Entwicklungsziel** für den prioritären LRT 6120\* ist es, diesen Prozess dringend durch eine unverzügliche Wiederaufnahme einer regelmäßigen, standortangepassten Nutzung sowie Pflege der Bestände zu stoppen. Zudem sollte die Entwicklung potentieller LRT-Flächen gefördert werden. Zum Schutz und Erhalt des günstigen EHZ sowie zur Förderung dieses LRT ist als **Erhaltungsmaßnahme** eine Wiederaufnahme bzw. Fortführung und Anpassung der extensiven Weidenutzung insbesondere mit Schafen (oder

Schafen und Ziegen) zwingend erforderlich. Eine gezielte Entbuschung in einzelnen Teilbereichen ist unterstützend vorzunehmen. Die Schaffung von offenen Sandflächen zur Ansiedlung LRT-typischer Moos- und Flechtengesellschaften ist ebenfalls anzuraten.

### **Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510**

Die **Mageren Flachland-Mähwiesen** weisen Defizite hauptsächlich durch Eutrophierung (Einwanderung von nitrophilen und ruderalen Arten wie *Calamagrostis epigejos*, *Cirsium arvense*, *Phragmites australis*, *Tanacetum vulgare*, *Urtica dioica*), Nutzungsaufgabe und Verbrachung sowie Verbuschung (Weißdorn- und Pappelgebüsche) der Standorte auf.

**Entwicklungsziele** für den LRT 6510 sind die langfristige Sicherung der günstigen Erhaltungszustände der vorhandenen Teilflächen sowie die Entwicklung potentieller LRT-Flächen. Daraus ergeben sich folgende **Erhaltungsmaßnahmen**, wobei die Bewirtschaftung der Flachland-Mähwiesen prinzipiell nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung erfolgen sollte: Die Mageren Flachland-Mähwiesen inklusive ihrer Entwicklungsflächen sind durch die Wiederaufnahme der Nutzung bzw. der Fortführung einer am Aufwuchs orientierten zweischürigen Mahdnutzung (1. Termin zu Blühbeginn der bestandsbildenden Gräser je nach Witterungsverlauf Mitte Mai bis Mitte Juni; 2. Termin frühestens 40 Tage nach dem Ersten) langfristig zu sichern. Wichtig ist, dass das Mahdgut von den Flächen beseitigt und bspw. zur Heuwerbung genutzt wird. Zudem soll die Mahd nach Möglichkeit von innen nach außen, bzw. nur von einer Seite her und/ oder mit langsamer Geschwindigkeit erfolgen, um Vögeln und Säugern ein Ausweichen vor dem Mähfahrzeug zu ermöglichen.

Eine Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte (1,4 GV/ha/a) ist hierbei möglich, die Flächen sollten jedoch nicht als Winterstandweiden und Pferchung genutzt werden. Es sollte auch keine Zufütterung auf den Flächen erfolgen.

### **Ziele und Maßnahmen für den LRT 9130**

Beeinträchtigungen bei den **Waldmeister-Buchenwäldern** treten hauptsächlich durch die intensive Nutzung der Standorte (z.B. übermäßige Entnahme von Stark- und Totholz, selektive Nutzung einer Baumart und Anpflanzung nicht standortheimischer Gehölze) und durch Einwandern von LRT-fremden Arten wie *Betula pendula*, *Pinus sylvestris*, *Populus alba*, *Thuja occidentalis* aus benachbarten Forstflächen auf.

Als prioritäres **Entwicklungsziel** für den LRT 9130 ist die Extensivierung der Nutzung in Verbindung mit der Erhöhung der Strukturvielfalt zu definieren. Somit können für die Waldmeister-Buchenwälder folgende

**Erhaltung- und Entwicklungsmaßnahmen** abgeleitet werden:

- Einrichten von Teilflächen ohne forstliche Bewirtschaftung und Nutzung
- Extensivierung der vorhandenen Nutzung und bei vorhandener Holznutzung sollte eine behutsame Einzelbaumentnahme stattfinden
- Förderung von Altholz und auf eine Anreicherung von liegendem und vor allem stehendem Totholz
- Förderung und Übernahme von Naturverjüngung

- Förderung der Bodenvegetation
- zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sollten LRT-fremde Arten sukzessive aus den Beständen entnommen werden

### **Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160**

Das lebensraumtypische Arteninventar der **Eichen-Hainbuchenwälder** zeigt häufig nur eine Minimalausprägung. Kennzeichnende Baum- und Straucharten der LRT 9160 sind häufig nur abundanzschwach vertreten. Beeinträchtigungen treten hauptsächlich durch das Einwandern von LRT-fremden Baum- und Straucharten auf. Die Veränderung der Bestandsstrukturen wird vornehmlich durch die Aufnahme oder Intensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung (z.B. übermäßige Entnahme von Stark- und Totholz, selektive Nutzung einer Baumart und Anpflanzung nicht standortheimischer Gehölze) hervorgerufen.

Ein generelles Problem besteht in einer kaum noch vorhandenen Verjüngung der Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stieleiche (*Quercus robur*). Es gibt nur wenige Flächen in denen sie noch in ausreichendem Maße in der zweiten Baumschicht oder Strauchschicht auftreten und damit ein natürlicher Nachwuchs gewährleistet ist. Somit kann davon ausgegangen werden, dass, ohne gezielte Eingriffe die Verjüngung und der Erhalt des Eichenanteils und damit des gesamten LRT gefährdet ist. Da es sich bei der Eiche um eine Lichtholzart handelt, ist für ihre Förderung eine Auflichtung der bestehenden Bestandsstrukturen unumgänglich. Diese sollte durch die Anlage von Femellöchern erfolgen. Es sollten hierbei insbesondere drei Faktoren beachtet werden:

- **Mindestgröße:** Eine bestimmte Mindestgröße der Löcher (ca. 0,5 ha) darf nicht unterschritten werden, um einen ausreichenden Lichteinfall zu gewährleisten.
- **Lage:** Für die Anlage der Löcher sollten bevorzugt jene Bereiche ausgewählt werden, welche einen hohen Anteil an LRT-fremden Arten, Neophyten oder zu Dominanzbildung neigenden Arten aufweisen.
- **Pflanzung:** In die entsprechenden Femellöcher sind Jungeichen zu pflanzen. Da jedoch z.T. mit erheblicher Konkurrenz durch schnellwüchsigeren Arten gerechnet werden muss, ist die Verwendung von Heistern (Halb- oder Vollheister) zu empfehlen.

Unterstützend dazu kann eine Förderung der Eichen-Naturverjüngung durch Freistellen von Alteichen und deren Einbeziehung in die Anlage von Femellöchern im Bestand aber auch im Bereich der Waldränder durchgeführt werden.

Im Felchowseegebiet treten verstärkt LRT-fremde Arten (z.B. Neophyten) auf: *Alnus glutinosa*, *Pinus sylvestris*, *Prunus serotina*, *Pseudotsuga menziesii*. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes, sollten diese Arten sukzessive aus den Beständen entnommen werden. Um den Erhaltungszustand des LRT weiter zu fördern, kann eine gezielte Strukturdurchforstung, mit behutsamer Auflockerung monotoner gleichartiger Bestände durchgeführt werden. Parallel dazu sollte auf eine Förderung der lebensraumtypischen und insgesamt unterrepräsentierten Hainbuche (*Carpinus betulus*) Wert gelegt werden.

Generell ist auf eine Förderung von Altholz (insbesondere Alteichen) und auf eine Anreicherung von liegendem und vor allem stehendem Totholz zu achten.



### Ziele und Maßnahmen für den LRT 9170

Das lebensraumtypische Arteninventar der **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder** zeigt lediglich eine Minimalausprägung. Kennzeichnende Baum- und Straucharten sowie Kräuter der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf grundwasserfernen Standorten sind nur artenarm und abundanzschwach vertreten.

Beeinträchtigungen treten hauptsächlich durch das Einwandern von LRT-fremden Baum- und Straucharten (*Betula pendula*, *Fraxinus excelsior*, *Pinus sylvestris*, *Prunus serotina*, *Prunus spinosa*, *Pseudotsuga menziesii*) sowie durch Nährstoffeinträge aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Ackerflächen auf. Wie bei den Eichen-Hainbuchenwäldern bestehen auch bei den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern Probleme hinsichtlich der kaum noch vorhandenen Verjüngung der Hauptbaumarten Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stieleiche (*Quercus robur*) sowie einem Einwandern LRT-fremder Arten (z.B. Neophyten, s.o.).

Als **Entwicklungsziele** für den LRT 9170 sind die Entwicklung einer natürlichen Waldgesellschaft mit einer Erhöhung der Strukturvielfalt sowie die Reduzierung der Stoffeinträge angrenzender Ackerflächen zu definieren. Daraus können folgende **Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen** abgeleitet werden:

- Einrichten von Teilflächen ohne forstliche Bewirtschaftung und Nutzung
- Extensivierung der vorhandenen Nutzung und bei vorhandener Holznutzung sollte eine behutsame Einzelstammentnahme stattfinden
- Förderung von hohen Altholzanteilen sowie liegendem und stehendem Totholz
- Förderung und Übernahme der Naturverjüngung
- Förderung der Bodenvegetation
- anlegen großräumiger Pufferzonen oder -strukturen, um Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen zu reduzieren
- zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sollten LRT-fremde Arten sukzessive aus den Beständen entnommen werden

### Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D1\*

Das lebensraumtypische Arteninventar des **Birken-Moorwaldes** zeigt eine schwache, jedoch charakteristische Zusammensetzung. Kennzeichnende Pflanzenarten der Torfmoos-Moorbirkenwälder sind v.a. in der Baumschicht vertreten. Die Strauch-, Kraut- und Mooschicht sind lückig und unbedeutend entwickelt. Das nahezu vollständige Fehlen von Sträuchern und höheren Bodenpflanzen vermittelt jedoch das charakteristische Erscheinungsbild eines Mooswaldes.

Beeinträchtigungen treten vorrangig im Bereich des Wasserhaushaltes durch z.B. Grundwasserabsenkung und Entwässerung durch Hydromelioration auf. Die Oberfläche ist weitgehend ausgetrocknet, was ein Auftreten/Einwandern LRT-fremder Baum- und Straucharten wie *Acer pseudoplatanus*, *Fagus sylvatica*, *Rubus fruticosus* agg. in den Randbereichen des Birken-Moorwaldes begünstigt.

Als **Entwicklungsziele** für den prioritären LRT 91D1\* sollten der Erhalt und die natürliche Waldentwicklung mit ausgeglichenen hydrologischen Verhältnissen des Birken-Moorwaldes definiert werden. Im Wesentlichen können für den Birken-Moorwald zwei grundlegende **Entwicklungsmaßnahmen** vorgeschlagen werden:

- Der Wasserhaushalt sollte möglichst unbeeinflusst bleiben und auf einem hohen Niveau gehalten werden oder, wo erforderlich, z.B. durch Verschluss vorhandener Entwässerungsgräben dringend verbessert werden (Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse mit den typischen langjährigen Wasserstandsschwankungen). Die Verbesserung des Wasserhaushaltes verringert ebenfalls das Einwandern bzw. Ausbreiten der LRT-fremden Baum- und Straucharten auf natürliche Weise.
- Der Birken-Moorwald sollte einer natürlichen Sukzession unterliegen. Eine forstliche Bewirtschaftung und Nutzung sollte unterbleiben. Die Anreicherung von stehendem und liegendem Tot- und Altholz ist ausdrücklich erwünscht.

### **Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0\***

Das lebensraumtypische Arteninventar der **Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*** zeigt eine charakteristische Zusammensetzung. Kennzeichnende Pflanzenarten der Erlen- Eschenwälder sind in der Baum-, Strauch- und Krautschicht ausgiebig vertreten.

Beeinträchtigungen treten vorrangig im Bereich des Wasserhaushaltes sowie in einem erhöhten Nährstoffeintrag, insbesondere auf Teilflächen mit räumlichem Bezug zu Ackerflächen, auf. Zudem zeichnet sich in wenigen Fällen ein Auftreten/Einwandern LRT-fremder Pflanzenarten ab.

Als **Entwicklungsziele** für den prioritären LRT 91E0\* sollten der Erhalt und die natürliche Waldentwicklung mit ausgeglichenen hydrologischen Verhältnissen der Auen-Wälder definiert werden. Im Wesentlichen können für diese Waldgesellschaften vier grundlegende **Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen** vorgeschlagen werden:

- Erhaltung oder Wiederherstellung hoher Grundwasserstände, z.B. durch Verschluss vorhandener Entwässerungsgräben
- anlegen großräumiger Pufferzonen oder -strukturen, um Nährstoffeinträge von angrenzenden Ackerflächen zu vermeiden
- Es sollte eine behutsame Strukturdurchforstung mit Seilbringung durchgeführt werden. Dies hat eine Auflockerung der bestehenden, meist gleichartigen und gleichaltrigen Bestände der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und eine Förderung der Esche (*Fraxinus excelsior*) als Lichtbaumart zum Ziel. Eine forstliche Bewirtschaftung und Nutzung sollte unterbleiben.
- Entnahme von LRT-fremden Arten und Neophyten wie *Acer negundo*, *Prunus serotina* und *Robinia pseudoacacia* (Es muss geprüft werden, ob und zu welcher Jahreszeit die o.g. Eingriffe am schonendsten durchführbar sind.)
- Erhalt und Anreicherung von stehendem/liegendem Tot- und Altholz

### **Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope**

Allgemeines Entwicklungsziel für die Standgewässer und angrenzenden Feuchtbiotope im Untersuchungsgebiet ist die Verbesserung ihres hydrologischen Zustandes sowie ihres Nährstoffhaushaltes. Hierbei steht die Wiedervernässung von Biotopkomplexen im Fokus der Maßnahmenplanung: Als Habitate für diverse wertgebende Amphibien- und Vogelarten (z.B. Rotbauchunke, Kammmolch, Rohrdommel und Kleinrallen) sollen einerseits westlich der Lanke und andererseits südlich des Wustrowsees zwei

Feuchtbiotopkomplexe bestehend aus z.T. stark entwässerten Feuchtwiesen (-brachen), Röhrichten, Feuchtgebüschchen sowie eingelagerten Schlenken neu geschaffen bzw. wieder hergestellt werden. Die natürlichen Geländeformationen begünstigen die Umsetzung der Maßnahmen, da die o.g. Biotopkomplexe in langgezogene Senken eingebettet liegen.

Die Anhebung des Wasserstandes der Lanke sowie die Wasserhaltung im Einzugsgebiet sollen durch den Verschluss des Abflussgrabens am Ostufer realisiert werden. Die durch den Rückstau gewünschte Wasserhaltung sollte mittel- bis langfristig zur Wiedervernässung der im Westen angrenzenden Grünlandbiotope und Röhrichte mit Schlenkenbildung beitragen.

Nach diesem Prinzip soll auch der großflächigere Feuchtbiotopkomplex südlich des Wustrowsees wiedervernässt werden. Der Einbau einer hohen Sohlschwelle (mit Überlauf) am Nordufer des Wustrowsees zur Dezimierung des Abflusses in Richtung Stewenseen sollte sich mittel- bis langfristig positiv auf die Grundwasser- und Pegelstände der südlich angeschlossenen Grünlandbrachen und Kleingewässer auswirken.

## **Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate**

### **Ziele und Maßnahmen für den Fischotter**

Innerhalb des SCI sind keine Maßnahmen für den **Fischotter** nötig. Jedoch werden Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Felchowseegebietes dringend angeraten. Die Zahl der Totfunde entlang der B 168 zeigt, dass der Otter das SCI besonders in südliche Richtung regelmäßig verlässt. Zur Förderung „verbindender Landschaftselemente“ und zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz wird die Anlage von Otterdurchlässen dringend empfohlen. Hierfür sollten die Straßenquerungsbereiche vorher genau erkundet werden, damit die Maßnahme auch an der zielgerichtet umgesetzt wird.

### **Ziele und Maßnahmen für Fledermäuse**

Wichtig für die **Fledermäuse** im Felchowseegebiet sind der Erhalt sowie die Förderung von Alt- und Totholzbäumen und somit die langfristige Sicherung von Quartieren. Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur Höhlenbäume, sondern insbesondere auch Bäume mit abplatzender Rinde wichtig für diverse Fledermäuse als „Quartierbäume“ sind.

Die Maßnahmen entsprechen weitgehend denen für die Wald-LRT:

- Vollständiger Erhalt bzw. keine Fällung von Höhlenbäumen sowie Bäumen mit abplatzender Rinde
- Vollständige Nutzungsaufgabe von einzelnen Teilflächen mit einer größeren Anzahl an Altbäumen als zukünftige "Quartierbäume"
- Sicherung der vorhandenen Fledermauskästen als Bestandteil des Quartiersystems und ggf. Ausbau der Kastenquartiere

## Ziele und Maßnahmen für Reptilien und Amphibien

### Entwicklungsmaßnahmen Reptilien:

Das SCI stellt grundsätzlich durch seine feuchten Bedingungen und dichten Waldstrukturen kein primäres **Zauneidechsenhabitat** dar. Es ist vielmehr für Amphibien sowie Reptilien, welche feuchtere Bedingungen tolerieren, ausgelegt (z.B. Ringelnatter oder Waldeidechse). Maßnahmen für die Zauneidechsen würden den angedachten Maßnahmen für die Amphibienvorkommen sowie im Bereich der Wiedervernässungen konträr gegenüberstehen und eine erhebliche Maßnahmendiskrepanz erzeugen. Aus diesen Gründen wird die Zauneidechse aus den Maßnahmenplanungen herausgenommen.

### Entwicklungsmaßnahmen Amphibien:

Der **Kammolch** (*Triturus cristatus*), welcher nicht in den von Maßnahmen betroffenen Gewässern nachgewiesen werden konnte, profitiert dennoch vom Abfischen der faunenfremden Fischarten, dem Entschlammen sowie der Auslichtungen der Ufergehölze, da ein potentielles Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann. Allgemein ist auch der Verzicht auf Dünge- und Biozideinsatz im gesamten Felchowseegebiet ratsam.

Für die **Rotbauchunke** (*Bombina bombina*) werden aus naturschutzfachlicher Sicht am Diebelpfuhl Renaturierungsmaßnahmen des Gewässers vorgesehen. Ziel ist es die Eutrophierung des Gewässers zu mindern, welches u.a. durch partielle Rodungen und Gewässerrandstreifen erreicht werden soll. Dies verbessert auch die Laichentwicklungsbedingungen, da das Gewässer in Teilen besser besonnt sein wird. In diesem Zusammenhang sind die Rodungen prioritär umzusetzen, um auch den direkten Nährstoffeintrag in das Gewässer zu mindern. Daraus folgend ist der Gewässerrandstreifen umzusetzen. Er verhindert weitere Nährstoffeinträge durch eine Pufferzone zwischen Ackerfläche und Gewässer. Allgemein ist eine Erhöhung der Grundwasserstände der umliegenden Wiesen am Laichplatz, regelmäßiges Auslichten/Entfernen von Ufergehölzen sowie extensive Bewirtschaftung der angrenzenden Feuchtwiesen bei Unterlassung von Düngung und Biozideinsatz für die Rotbauchunke als Schutzmaßnahmen sinnvoll.

Der **Laubfrosch** (*Hyla arborea*) ist im südlichen Bereich des Großen Stewensees kartiert worden, womit die angesetzten Maßnahmen am Großen Stewensee Auswirkungen auf sein lokales Vorkommen haben werden. Die Anhebung des Wasserstandes durch Setzung einer Sohlschwelle am Abflussgraben wird sich auch im südlichen Schilfbereich auswirken, welches den potentiellen Wasserlebensraum des Laubfrosches erweitert. Des Weiteren wird die Reduzierung der Anglernutzung zu weniger Störungen im Schilfbereich führen. Ein erhöhter Prädationsdruck ist in den Schilfbeständen nicht zu erwarten. Allgemein ist für den Laubfrosch die Verlandung von Gewässern zu vermeiden. Der Verzicht auf Dünger- und Biozideinsatz sowie der Erhalt von größeren zusammenhängenden Feuchtgebieten stellen ebenfalls sinnvolle Schutzmaßnahmen dar.

In Bezug auf den **Moorfrosch** (*Rana arvalis*), welcher am Großen Stewensee sowie an der Lanke und dessen ausgedehnten Schilf- und Feuchtwiesenbereichen kartiert worden ist, werden sich die Maßnahmen am Großen Stewensee in gleicher Weise wie für den Laubfrosch auswirken. An der Lanke ist die Abfischung faunenfremder Arten prioritär umzusetzen, welches den Prädationsdruck durch Fische reduzieren wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Erhaltung der Röhrichtbestände zu sehen. Die Wasserstandserhöhung wird zu feuchteren Verhältnissen auf den umliegenden Feuchtwiesen führen womit weitere potentielle Laichgewässer entstehen. Allgemein ist ein Erhalt der Sommerlebensräume (Feucht-

wiesen), entsprechende Pflege der Laichgewässer sowie der Verzicht auf Dünger- und Biozideinsatz für den Moorfrosch sinnvoll.

### **Ziele und Maßnahmen für Mollusken**

Maßnahmen für die **Schmale Windelschnecke** (*Vertigo angustior*) und die **Bauchige Windelschnecke** (*Vertigo moulinsiana*) sind die Wiedervernässung der stark gestörten Erlenbruchwälder und die Extensivierung der beiden quantitativen Probestellen südlich des Felchowsees. Im Idealfall sollten die Flächen gänzlich aus der Nutzung genommen werden.

### **Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten**

#### Ziele und Maßnahmen für den Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Für den Eisvogel sind Wurzelteller von Altbäumen zur Anlage seiner Brutröhren im Unkreis von ca. 500 m zu den Gewässern wichtig, da im Gebiet Steilufer fehlen. Ein bestimmter Anteil dieser Wurzelteller sollte im Gebiet belassen werden.

#### Ziele und Maßnahmen für die Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Die Flusseeeschwalbe brütet an Standgewässern, angefangen bei natürlichen Seen bis hin zu Gruben- und Abgrabungsgewässern sowie Überflutungsflächen von Fließgewässern. Entscheidend für ihr Vorkommen ist die Beschaffenheit des Nistplatzes. Bevorzugt werden Sandinseln mit niedriger, lückiger Vegetation. Diese sind im FFH-Gebiet nicht verfügbar. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Art nur sporadisch auf der Schwimmblattvegetation in wenigen Brutpaaren nachgewiesen werden konnte. Für die Flusseeeschwalbe sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, da die Biotopeignung nicht gegeben ist.

#### Ziele und Maßnahmen für die Heidelerche (*Lullula arborea*)

In Brandenburg bevorzugt die Heidelerche trockene, überwiegend offene und gut durchsonnte Habitate mit spärlicher Bodenvegetation und vereinzelt Sitzwarten. Die günstigsten Voraussetzungen für ihr Vorkommen im Gebiet bestehen im Bereich südlich des Felchowsees bis an den Rand der Lanke. Dieser Bereich sollte offen gehalten werden, was auch aus botanischen Gründen empfehlenswert ist.

#### Ziele und Maßnahmen für das Kleine Sumpfhuhn (*Porzana parva*) und die Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*)

Die wichtigste Maßnahme für diese Arten ist der Erhalt gleichmäßig hoher Wasserstände in den Uferbereichen. Analog zum Kranich und weiteren Arten geht es bei diesen Arten vor allem um die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes und eine Verringerung von Gebietsabflüssen.

#### Ziele und Maßnahmen für den Kranich (*Grus grus*)

Im Bereich des SCI brüten etwa 8-9 Paare, wobei die Brutplätze auch wechseln. Es sind vor allem die Verlandungs- und Bruchwaldzonen von Felchowsee, Lanke, Großer Stewensee, Wustrowsee sowie kleinerer Waldsölle, die als Brutplatz in Frage kommen. Die wichtigste Maßnahme für die Kraniche ist die

Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes durch eine Verringerung der Gebietsabflüsse. Hierfür ist an geeigneten Stellen Abflussgräben zu verschließen bzw. hohe Sohlschwellen zu setzen.

#### Ziele und Maßnahmen für die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) und die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Wichtig für diese Arten ist ein gleichmäßig hoher Wasserstand in den Schilfgürteln der Gewässer. Analog zum Kranich und weiteren Arten geht es bei diesen Arten vor allem um die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes und eine Verringerung von Gebietsabflüssen. Damit könnte auch das Einwandern von Gehölzen von den Rändern in das Schilf hinein unterbunden werden. Notfalls wäre aber auch ein partielles Entfernen von Gehölzen sinnvoll, wenn anschließend dauerhaft hohe Wasserstände garantiert werden können.

#### Ziele und Maßnahmen für den Rotmilan (*Milvus milvus*)

Eine unmittelbare Planung von Maßnahmen für den Rotmilan wird als nicht notwendig angesehen. Vielmehr sind Maßnahmen zur Sicherung des Nahrungsangebotes in der Feldlandschaft von weitaus größerer Bedeutung. Diese müssen großräumig in den Grenzen des SPA-Gebietes stattfinden. Innerhalb des SCI bieten sich hierfür keine Möglichkeiten. Als Maßnahmen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes sollten Rotationsbrachen angelegt werden, bzw. größere Ackerbereiche extensiv bewirtschaftet werden. Die drastische Ausweitung der Anbauflächen von Wintergetreide, Mais und Raps zu Lasten von Sommergetreide Zuckerrüben und Ackerfutterpflanzen sind als Hauptursachen für die Nahrungsverknappung anzusehen. Diese Flächen fallen als Jagdgebiete vor allem in der Zeit der Jungenaufzucht komplett aus.

#### Ziele und Maßnahmen für die Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Halboffene Landschaften mit Gebüsch, die eine bodennahe Schicht aus dichten Gehölzen (in trockenen Bereichen z. B. Schlehe, Hundsrose, Brombeere, in feuchten Bereichen Grauweide) aufweisen, werden von der Sperbergrasmücke bevorzugt. Angrenzende offene Flächen dienen der Nahrungssuche. Für die Sperbergrasmücke ist der Erhalt von Gebüsch in Kombination mit offenen Bereichen entscheidend. Die besten Möglichkeiten hierfür bieten sich im Bereich zwischen Felchowsee und Lanke. Das Offenhalten dieses Bereichs sollte durch Schafbeweidung möglich sein in Kombination mit einer behutsamen Entbuschung für den Fall fortschreitender Gehölzsukzession.

#### Ziele und Maßnahmen für den Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Unmittelbare Gefährdungsursachen sind für den Schwarzmilan im Felchowseegebiet nicht zu erkennen. Wenn die Horststandorte bekannt sind, sollten sie den örtlichen Waldbesitzern und ansässigen Jägern zur Vermeidung von Störungen während der Brutzeit mitgeteilt werden.

#### Ziele und Maßnahmen für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Die Art besiedelt ausgedehnte Waldbestände mit reichlich Altbäumen zur Anlage von Nisthöhlen. Bevorzugt werden Kiefer, Eiche und Buche, die ab einem Mindestalter von etwa 80 Jahren aufgesucht werden. Unter den Höhlenbäumen werden in Brandenburg Rotbuche und Kiefer deutlich bevorzugt. Dem Erhalt einer bestimmten Anzahl von Altbäumen, insbesondere von Rotbuche und Kiefer kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Wegen der Größe der Schwarzspechtreviere kann die Zahl der Höhlenbäume im Felchowseegebiet gering gehalten werden, jedoch sollte ein langfristiges „Nachwachsen“ dieser Strukturen gewährleistet bleiben.

Ziele und Maßnahmen für den Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Zur Zeit brütet der Seeadler außerhalb des SCI. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass die Art wieder in das Untersuchungsgebiet zurück wechselt. Für die Art sind hohe und dickstämmige Altbäume zur Anlage der Horste unbedingt nötig. Sie müssen das Gewicht der oft mehrere Zentner schweren Horsten tragen können. Kiefern, Rotbuchen und Eichen sind hierfür besonders geeignet. Ähnlich dem Schwarzspecht kommt es auch bei Seeadler darauf an, eine gewisse Anzahl von Altbäumen im Gebiet als potenzielle Nistplätze zu erhalten. Im Falle eines erneuten Brütens des Seeadlers im Felchowseegebiet sind die Horstschutzzonenregelungen zwingend einzuhalten.

Ziele und Maßnahmen für den Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Im Falle des Wespenbussards werden innerhalb des Plangebietes keine Maßnahmen vorgeschlagen. Die Art wechselt häufig den Brutplatz, so dass der Horst vielfach sehr schwer aufzufinden ist. Generell sind die Bedingungen für die Anlage von Horsten im Felchowseegebiet als ausreichend zu bewerten. Die Nahrungsverfügbarkeit (Wespen in Erdbauen) ist wegen der Beschattung jedoch nicht optimal. Für diese Art sollte die Förderung der Rotbuche (Rotbuche als pnV-Baumart) im Untersuchungsgebiet Vorrang haben.

## Überblick über Ziele und Maßnahmen

Maßnahmen		Entw.-Ziel	Ziel-LRT	Art Anh. II/ IV FFH-RL	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung				
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	Rotbuchenwälder	9130		Junger Buchenbestand westl. des KGW mit der ID 2951NW0044
				Rotbauchunke	E-Fläche für Waldmeister-Buchenwald am S-Ufer vom Kleinen Stewensee
					Buchen-Kiefernbestand 1 nördl. vom „Schlangenbruch“
					Buchen-Kiefernbestand 2 nördl. vom „Schlangenbruch“
		Eichen-Hainbuchenwälder	9160		Laubmischbestand nord-östl. von Julienwalde
					Eichenwald südl. des Kleinen Stewensees
					Birken-Eschenbestand am S-Ufer vom Felchowsee
			9170		Eichenbestand südl. vom Diebelpfuhl 2
		Eichenwälder	9190		Hainbuchen-Mischbestand östl. des Kleinen Stewensees
		Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		Erlengehölz an der N-Grenze des FFH-Gebietes, entlang vom Stewengraben
	Erlen-Eschenbestand am O-Ufer vom Großen Stewensee				
	Eschenwald auf der „Flachsbreite“				
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	Rotbuchenwälder	9130		Buchen-Kiefernbestand 1 nördl. vom „Schlangenbruch“
					Buchen-Kiefernbestand 2 nördl. vom „Schlangenbruch“
					E-Fläche für Waldmeister-Buchenwald am S-Ufer vom Kleinen Stewensee
		Eichen-Hainbuchenwälder	9160		Laubmischbestand nord-östl. von Julienwalde
F32	Ersteinrichtende Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Rotbuchenwälder	9130		Junger Buchenbestand westl. des KGW mit der ID 2951NW0044



Maßnahmen		Entw.-Ziel	Ziel-LRT	Art Anh. II/ IV FFH-RL	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung				
					E-Fläche für Waldmeister-Buchenwald am S-Ufer vom Kleinen Stewensee
					Buchen-Kiefernbestand 1 nördl. vom „Schlangenbruch“
					Buchen-Kiefernbestand 2 nördl. vom „Schlangenbruch“
		Eichen-Hainbuchenwälder	9160		Laubmischbestand nord-östl. von Julienwalde
					Eichenwald südl. des Kleinen Stewensees
					Birken-Eschenbestand am S-Ufer vom Felchowsee
			9170		Eichenbestand südl. vom Diebelpfuhl 2
		Eichenwälder	9190		Hainbuchen-Mischbestand östl. des Kleinen Stewensees
		Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		Erlengehölz an der N-Grenze des FFH-Gebietes, entlang vom Stewengraben
					Erlen-Eschenbestand am O-Ufer vom Großen Stewensee
	Eschenwald auf der „Flachsbreite“				
F33	Auslesedurchforstung	Rotbuchenwälder	9130		Junger Buchenbestand westl. des KGW mit der ID 2951NW0044
F35	Auslesedurchforstung - Strukturdurchforstung	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		Erlengehölz an der N-Grenze des FFH-Gebietes, entlang vom Stewengraben
F36	Auslesedurchforstung - Lichtwuchsdurchforstung	Auen- und Erlen-Eschenwälder			Feuchtwald entlang des Stewengrabens
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	Eichen-Hainbuchenwälder	9160		Birken-Eschenbestand am S-Ufer vom Felchowsee
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	Rotbuchenwälder	9130		Junger Buchenbestand westl. des KGW mit der ID 2951NW0044
					E-Fläche für Waldmeister-Buchenwald am S-Ufer vom Kleinen Stewensee
					Buchen-Kiefernbestand 1 nördl. vom „Schlangenbruch“

Maßnahmen		Entw.-Ziel	Ziel-LRT	Art Anh. II/ IV FFH-RL	Maßnahmenfläche		
Code	Bezeichnung						
					Buchen-Kiefernbestand 2 nördl. vom „Schlangenbruch“		
		Eichen-Hainbuchenwälder	9160		Laubmischbestand nord-östl. von Julienwalde		
			9170		Eichenbestand südl. vom Diebelpfuhl 2		
		Eichenwälder	9190		Hainbuchen-Mischbestand östl. des Kleinen Stewensees		
		Moor- und Bruchwälder	91D1		Moorbirkenwald zw. Kleinem Stewensee und „Schlangenbruch“		
		Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		Erlengehölz an der N-Grenze des FFH-Gebietes, entlang vom Stewengraben		
					Erlen-Eschenbestand am O-Ufer vom Großen Stewensee		
					Eschenwald auf der „Flachsbreite“		
		F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	Rotbuchenwälder	9130		Junger Buchenbestand westl. des KGW mit der ID 2951NW0044
							E-Fläche für Waldmeister-Buchenwald am S-Ufer vom Kleinen Stewensee
	Buchen-Kiefernbestand 1 nördl. vom „Schlangenbruch“						
	Buchen-Kiefernbestand 2 nördl. vom „Schlangenbruch“						
Eichen-Hainbuchenwälder	9160				Laubmischbestand nord-östl. von Julienwalde		
	9170				Eichenbestand südl. vom Diebelpfuhl 2		
Eichenwälder	9190				Hainbuchen-Mischbestand östl. des Kleinen Stewensees		
Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0				Erlengehölz an der N-Grenze des FFH-Gebietes, entlang vom Stewengraben		
					Erlen-Eschenbestand am O-Ufer vom Großen Stewensee		
					Eschenwald auf der „Flachsbreite“		

Maßnahmen		Entw.-Ziel	Ziel-LRT	Art Anh. II/ IV FFH-RL	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung				
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	Moor- und Bruchwälder	91D1		Moorbirkenwald zw. Kleinem Stewensee und „Schlangenbruch“
F53	Pflanzung (Saat) eines vorgelagerten Waldmantels aus standortheimischen Gehölzarten	Auen- und Erlen-Eschenwälder	91E0		Eschenwald auf der „Flachsbreite“
F62	Förderung natürlicher Gehölzsäume an Fließ- und Standgewässern durch Zurücknahme gesellschaftsfremder Gehölze	Flächige Laubgebüsch- und Feldgehölze feuchter Standorte			Laubgebüsch nördl. der „Eckerkoppel“
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	Eichen-Hainbuchenwälder	9170		Eichenbestand südl. vom Diebelpfuhl 2
		Eichenwälder	9190		Hainbuchen-Mischbestand östl. des Kleinen Stewensees
		Moor- und Bruchwälder	91D1		Moorbirkenwald zw. Kleinem Stewensee und „Schlangenbruch“
NF21	Auf Mooren erfolgen keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen	Moor- und Bruchwälder	91D1		Moorbirkenwald zw. Kleinem Stewensee und „Schlangenbruch“
NO10	Mahd von innen nach außen	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	6510		Flachland-Mähwiese westl. der Lanke
NO37	Beräumung des Mähgutes	Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege	6510		Flachland-Mähwiese westl. der Lanke
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	0		Weideland westl. der Lanke
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6510		Frischwiesenbrache am W-Ufer vom Felchowsee
					Flachland-Mähwiese am S-Ufer vom Felchowsee
		Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege			Flachland-Mähwiese westl. der Lanke

Maßnahmen		Entw.-Ziel	Ziel-LRT	Art Anh. II/ IV FFH-RL	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung				
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte			Grünlandbrache westl. der Lanke
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	6510		Flachland-Mähwiese am S-Ufer vom Felchowsee
		Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung oder Pflege			Flachland-Mähwiese westl. der Lanke
		Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden			Frischwiesenbrache am W-Ufer vom Felchowsee
O35	Keine Beweidung bis zum 15.7.	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland			Weideland westl. der Lanke
O56	Beweidung von Trockenrasen durch standortgebundene Hütehaltung	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		Sandtrockenrasen auf Kuppe westl. des Schwalbenwerder
					Trockenrasen auf dem Schwalbenwerder
					E-Fläche 1 für Trockenrasen auf dem Schwalbenwerder
					E-Fläche 2 für Trockenrasen auf dem Schwalbenwerder
					Sandtrockenrasen um Kuppe westl. des Schwalbenwerder
					Grünlandbrache nördl. der Lanke
					Lichter Birkenforst östl. des Schwalbenwerder
O58	Mahd von Trockenrasen	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		Sandtrockenrasen auf Kuppe westl. des Schwalbenwerder
					Lichter Birkenforst östl. des Schwalbenwerder
					Trockenrasen auf dem Schwalbenwerder
					E-Fläche 1 für Trockenrasen auf dem Schwalbenwerder
					E-Fläche 2 für Trockenrasen auf dem Schwalbenwerder
					Grünlandbrache nördl. der Lanke

Maßnahmen		Entw.-Ziel	Ziel-LRT	Art Anh. II/ IV FFH-RL	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung				
O59	Entbuschung von Trockenrasen	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		Lichter Birkenforst östl. des Schwalbenwerder
					E-Fläche 1 für Trockenrasen auf dem Schwalbenwerder
					E-Fläche 2 für Trockenrasen auf dem Schwalbenwerder
					Grünlandbrache nördl. der Lanke
O79	Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	0		Weideland westl. der Lanke
O86	Schaffung eines 10m breiten Uferschutzstreifens	Eutrophe Standgewässer	3150		KGW südl. der Landiner Straße
					KGW südl. der „Sandschelle“
		Standgewässer mit naturnahen Strukturen		Rotbauchunke	Nördl. Gewässerteil des Diebelpfuhs 1
					Diebelpfuhl 1 (Wilhelmshöhe)
				KGW östl. vm „Upstall“	
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	6120		Lichter Birkenforst östl. des Schwalbenwerder
					E-Fläche 2 für Trockenrasen auf dem Schwalbenwerder
					Grünlandbrache nördl. der Lanke
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	Eutrophe Standgewässer	3150		Lanke
					KGW südl. der „Sandschelle“
					Diebelpfuhl 2 (Johannishof)
					Großer Stewensee
		Moor- und Bruchwälder	91D1		Moorbirkenwald zw. Kleinem Stewensee und „Schlangenbruch“
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	Standgewässer mit naturnahen Strukturen			KGW mit der ID 2951SW0270, südl. der „Vorderhavel“
		Eutrophe Standgewässer			Schilfröhricht am W-Ufer vom Wustrowsee
		Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte			Feuchtwiesenbrache süd-östl. vom „Upstall“
		Flächige Laubgebüsch und Feldgehölze feuchter Standorte			Grauweidengebüsch am S-Ufer vom Wustrowsee
				Laubgebüsch nördl. der „Eckerkoppel“	

Maßnahmen		Entw.-Ziel	Ziel-LRT	Art Anh. II/ IV FFH-RL	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung				
		Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte	3150		Feuchtwiesenbrache 1 nördl. der „Eckerkoppel“
					Feuchtwiesenbrache 2 nördl. der „Eckerkoppel“
		Moor- und Bruchwälder			Pappelgehölz am S-Ufer vom Wustrowsee
					Schilf-Röhricht am S-Ufer vom Wustrowsee
					Birken-Vorwald im südl. Wustrowseebecken
		Seggen-/ Röhrichtmoore			Feldsoll mit der ID 2950SO0277, süd-westl. der Lanke
					Röhrichtbestand westl. der Lanke
		Mosaik aus Grünland feuchter bis nasser Standorte			Frischwiesenbrache auf der „Vorderhavel“
					Frischwiesenbrache am SO-Rand des Wustrowseebeckens
					Grünlandbrache westl. der Lanke
		Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland			Weideland westl. der Lanke
		Flächige Laubgebüsch und Feldgehölze feuchter Standorte			Laubgebüsch westl. der Lanke
		Eutrophe Standgewässer			KGW südl. der „Sandschelle“
					Kleiner Stewensee
		Laubfrosch	Großer Stewensee		
		Moorfrosch	Röhricht am NO-Ufer vom Großen Stewensee		
	Ausgedehnte Wasserrohrichte an Standgewässern		Ausgedehnter Schilf-Röhricht um die gesamte Lanke		
	Eutrophe Standgewässer		Typha-Röhricht am NO-Ufer der Lanke		
			Wustrowsee		
			Lanke		
Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer		KGW nord-westl. vom „Eichengehege“			

Maßnahmen		Entw.-Ziel	Ziel-LRT	Art Anh. II/ IV FFH-RL	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung				
		Seggen-/ Röhrichtmoore			Schilf-Grauweidenbestand südl. vom Wustrowsee
					Schilfbestand 2 südl. vom Wustrowsee
					Felchowsee
					Grauweidengebüsch südl. vom „Upstall“
					Schilfbestand westl. vom Wustrowsee
					Schilfbestand 1 südl. vom Wustrowsee
					Grauweidengebüsch südl. vom Wustrowsee
					Diebelpfuhl 2 (Johannishof)
					Seggenried östl. vom Diebelpfuhl 2
W2	Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf	Eutrophe Standgewässer	3150		Felchowsee
					Kleiner Stewensee
					Wustrowsee
					Großer Stewensee
		Quellen und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen	3260		Stewengraben
W23	Entschlammung	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	3150		KGW nord-westl. vom „Eichengehege“
		Eutrophe Standgewässer			KGW südl. der „Sandschelle“
W26	Schaffung von Gewässerstrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	Quellen und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen	3260		Stewengraben
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	3150	Rotbauchunke	Nördl. Gewässerteil des Diebelpfuhls 1
					Diebelpfuhl 1 (Wilhelmshöhe)
					KGW östl. vom „Upstall“
		Eutrophe Standgewässer			KGW südl. der „Sandschelle“
		Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer			KGW nord-westl. vom „Eichengehege“

Maßnahmen		Entw.-Ziel	Ziel-LRT	Art Anh. II/ IV FFH-RL	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung				
W32	Keine Röhrichtmahd	Eutrophe Standgewässer	3150		Schilfröhricht am W-Ufer vom Wustrowsee
		Seggen-/ Röhrichtmoore			Röhrichtbestand westl. der Lanke
		Eutrophe Standgewässer			Typha-Röhricht am N-Ufer vom Felchowsee
					Röhricht am NO-Ufer vom Großen Stewensee
					Röhrichtgürtel um den gesamten Felchowsee
		Ausgedehnte Wasserlöhrichte an Standgewässern		Moorfrosch	Ausgedehnter Schilf-Röhricht um die gesamte Lanke
		Eutrophe Standgewässer			Typha-Röhricht am NO-Ufer der Lanke
		Seggen-/ Röhrichtmoore			Grauweidengebüsch südl. vom „Upstall“
					Schilfbestand westl. vom Wustrowsee
					Schilfbestand südl. vom Wustrowsee
					Schilf-Grauweidenbestand südl. vom Wustrowsee
					Schilfbestand 2 südl. vom Wustrowsee
					Grauweidengebüsch südl. vom Wustrowsee
					Diebelpfuhl 2 (Johannishof)
		Seggenried östl. vom Diebelpfuhl 2			
W44	Einbringen von Störelementen	Quellen und Fließgewässer mit naturnahen Strukturen	3260		Stewengraben
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	Eutrophe Standgewässer	3150	Moorfrosch	Lanke
W68	Verzicht auf jegliche fische-reiliche Nutzung	Eutrophe Standgewässer	3150		Felchowsee
W73	Kein Fischbesatz außer Hecht, Barsch, Schlei	Eutrophe Standgewässer	3150		Kleiner Stewensee
					Wustrowsee
W78	Kein Angeln	Eutrophe Standgewässer	3150		Felchowsee



Maßnahmen		Entw.-Ziel	Ziel-LRT	Art Anh. II/ IV FFH-RL	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung				
W79a	Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen	Eutrophe Standgewässer	3150		Kleiner Stewensee
					Wustrowsee
W83	Renaturierung von Kleingewässern	Standgewässer mit naturnahen Strukturen	3150	Rotbauchunke	Nördl. Gewässerteil des Diebelpfuhls 1
					Diebelpfuhl 1 (Wilhelmshöhe)
					KGW östl. vm „Upstall“
W87	Reduzierung des Fischbestandes	Eutrophe Standgewässer	3150		Felchowsee
W88	Reduzierung der Angelnutzung	Eutrophe Standgewässer			Schilfröhricht am W-Ufer vom Wustrowsee
			3150		Kleiner Stewensee
				Moorfrosch	Großer Stewensee
					Wustrowsee

## 1.4 Fazit

Gemäß FFH-RL gelten verschiedene LRT als prioritär. Für das SCI „Felchowseegebiet“ sind dies die LRT 6120\*, 91D1\* und 91E0\*, welche in der Maßnahmenplanung bzw. Umsetzungs-/Schutzkonzeption als maßgeblich betrachtet werden. Darüber hinaus können der das Untersuchungsgebiet prägende LRT 3150 sowie der LRT 9130 als maßgeblich für das Felchowseegebiet eingestuft werden, was mit den aktuell ungünstigen Zuständen (Gesamt-EHZ „C“) der LRT begründet wird.

Die ungünstigen EHZ stehen meist mehr oder weniger unmittelbar im Zusammenhang mit den Bewirtschaftungsformen der Gewässer und Böden. Daher ist als langfristiges Entwicklungsziel zur Verbesserung der EHZ aller LRT sowie zur Habitatverbesserung der relevanten Tierarten die Extensivierung der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung anzustreben. Dies würde zur Vermeidung bzw. Verminderung von Eutrophierungen der Biotope führen und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen (z.B. Aufkommen von nitrophilen Arten und Veränderung der Lrt-typischen Artenzusammensetzung) mindern.

Von hoher Relevanz ist die Vermeidung von Nährstoffeinträgen in die gebietsprägenden Standgewässer mit dem Ziel, die insgesamt schlechten Wasserqualitäten aufzuwerten. Primär sollte bei den Vertretern des LRT 3150 auf die Aufrechterhaltung und langfristige Verbesserung der natürlichen Trophiestufe und Wasserstände sowie die Verbesserung des LRT-typischen Arteninventars durch Verringerung der anthropogenen Stoffeinträge (z.B. durch Einrichten bzw. Entwicklung von ausgedehnten Pufferstrukturen) und Extensivierung bzw. Anpassung der Nutzungen (z.B. Auswahl geeigneter Besatzfischarten) geachtet werden. Zudem sollen zur Vergrößerung und Stabilisierung der Rotbauchunken- und Kammmolchpopulationen einzelne Kleingewässer teilweise entschlammt, vertieft und ggf. die Uferbereiche aufgelichtet werden.

Bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung (Grünland- und Ackernutzung) auf den rechtmäßig dafür vorgesehenen Flächen sind die Vorgaben der Verordnung über das NSG "Felchowseegebiet" des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg vom 23.12.2002 zwingend einzuhalten. Darüber hinaus ist bei der Grünlandnutzung darauf zu achten, dass die günstigen EHZ der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und der Trocken-, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120\*) durch die Weiterführung bzw. Wiederaufnahme einer angepassten, extensiven Nutzung langfristig gesichert werden. Die Nutzung der Mähwiesen sollte durch Mahd nach den allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung und die Nutzung der Trocken-, kalkreichen Sandrasen mittels einer pfleglichen Mahd und/ oder Beweidung mit Schafen in Zusammenhang mit ggf. sukzessionshemmenden Maßnahmen erfolgen.

Bei der Ackernutzung sind Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge in angrenzende Biotope, insbesondere Gewässerlebensräume, dringend zu reduzieren. Hierzu sind v.a. geeignete Pufferstrukturen zu schaffen bzw. auszuweiten. Zudem sollte der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf den landwirtschaftlichen Flächen im Untersuchungsgebiet auf die Lebensraumsprüche der Rotbauchunke abgestimmt und weitestgehend vermieden werden.

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Wald-LRT 9130, 9160 und 9170 einschließlich der vorkommenden Fledermaus- und Vogelarten sind durch die z. T. intensive forstwirtschaftliche Nutzungen (Entnahme von Stark- und Totholz, selektive Nutzung einer Baumart, Anpflanzung standortuntypischer

Gehölze) gefährdet, da es zu einer deutlichen Veränderung der natürlichen Baumartenzusammensetzung und somit zum Verlust von Habitaten führt. Eine auf den Schutzziele des SCI abgestimmten Nutzung sollte daher zwingend gefördert werden (Belassen von liegendem, stehendem Alt- und Totholz im Bestand, keine Holznutzung bzw. behutsame Einzelstammentnahme, Entfernung untypischer Gehölzarten sowie die Förderung der charakteristischen Bodenvegetation im Zuge von sensiblen Strukturdurchforschungen).

Kritisch für den fließgewässerbegleitenden Wald-LRT 91E0\* bzw. den grundwasserbeeinflussten Wald-LRT 91D1\* sind Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt (Uferbefestigungen und Staustufen an Fließgewässern, Entwässerungsgräben). Diese führen zur Veränderung des natürlichen Überflutungsregimes bzw. zur Absenkung des Grundwasserspiegels der angrenzenden Gebiete und somit zur Austrocknung und Bestandsveränderung vorhandener Biotope. Die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes ist daher dringend anzustreben (Anhebung der Grundwasserstände und langfristige Sicherung der auf einem hohen Niveau gehaltenen Grundwasserstände, Verschluss bzw. Verfüllen von Entwässerungsgräben).

Im Felchowseegebiet besteht ein wesentliches Konfliktpotenzial hinsichtlich der o.g. Bewirtschaftung bzw. Nutzung von Acker- und Forstflächen sowie der Seen und Kleingewässer (z.B. Felchowsee, Großer und Kleiner Stewensee, Wustrowsee), da aus naturschutzfachlicher Sicht insgesamt die Forderung nach einer Extensivierung der land-, fischerei- und forstwirtschaftlichen Nutzung essentiell ist. Dies ist jedoch vielfach schwierig vereinbar mit den wirtschaftlichen Interessen und Zwängen der Eigentümer und Nutzer.

Der Konflikt hinsichtlich der fischereiwirtschaftlichen Nutzung des Felchowsees kann mittel- bis langfristig gelöst werden, da der jetzige Eigentümer die Bewirtschaftung nur bis zum Auslaufen der bestehenden Pachtverträge fortführen möchte/muss. Nach Ablauf der Vertragszeit sollen die fischereiwirtschaftliche Nutzung des Sees eingestellt und die Natürlichkeit des Gewässers gefördert werden. Entsprechende Entwicklungsmaßnahmen wurden bereits im Zuge der Managementplanung mit dem Eigentümer abgestimmt.

Ein eindeutiges Konfliktpotenzial bleibt bei der Bewirtschaftung der privaten Forstflächen, welche als Wald-LRT kartiert wurden und/ oder ein Vorkommen wertgebender Fledermaus- und Vogelarten aufweisen, bestehen. Trotz der naturschutzfachlichen Forderung nach einer extensiven, schonenden Nutzung mit Belassen von natürlichen Struktur- und/ oder Habitatelementen auf den LRT-Flächen (z.B. stehendes und liegendes Totholz, Alt- und Höhlenbäume) kommt es derzeit häufig zu einer unmäßigen Entnahme von Stark- und Totholz, der selektiven Nutzung einer Baumart oder der Anpflanzung nicht standortheimischer bzw. LRT-typischer Gehölze. Im Zuge des Abstimmungsverfahrens sprach sich der Eigentümer gegen eine Förderung von Alt- und Totholzbeständen aus, sofern eine Nutzung forstlich sinnvoll und wirtschaftlich erscheint. Eine Erhöhung der Horst- und Höhlenbaumanteile in den privaten Forsten entspricht ebenfalls nicht den Vorstellungen des Eigentümers.

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 70 17  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/971 64 700  
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

